

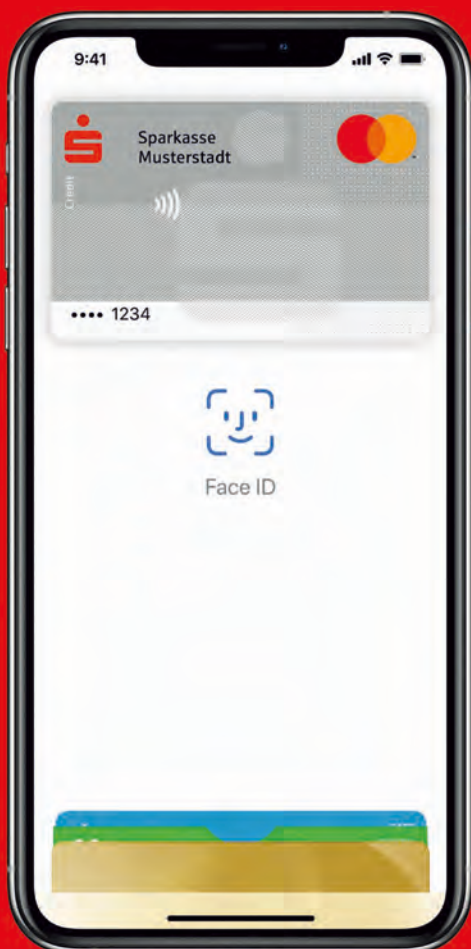
Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



*** Mit dem
iPhone bezahlt.**



Apple Pay? Ganz normal.

**Einfach, sicher und vertraulich bezahlen.
Sparkasse mit Apple Pay.**



 **Sparkasse
Gummersbach**



Der Babybegrüßungsdienst stellt sich vor: (v.l.) Hidayet Akbas, Natascha Grütz, Beate Nase, Karla Wilczek, Claudia Adolfs, Maria Cordes-Krowlewski, Dorothea Nettersheim, Ilse Müllenschläder, Inci Özmen, Marion Irle, Birgit Nase-Weichbrodt, Angelika Wessendorf - Es fehlt: Rita Meier

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 29. April, 18.00 Uhr, in der BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18.00 Uhr.

Durch die Corona-Krise kann sich die Sitzung verschieben. Hinweise gibt es auf der Homepage der Stadt Bergneustadt unter www.bergneustadt.de und in den tagesaktuellen Medien.

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal 2020

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Wilfried Holberg

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Michael Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
13. Mai 2020

Zehn Jahre Babybegrüßungsdienst

Wie wichtig der Stadt Bergneustadt Familien sind, zeigt sich im erfolgreichen Babybegrüßungsdienst, der seit 2009 insgesamt rund 1.600 Kinder besucht hat. Beim Besuch erhalten die Familien eine Begrüßungstasche, die neben dem Elternhandbuch und dem städtischen Familienratgeber zudem nützliche Geschenke beinhaltet, die durch die Volksbank, Sparkasse, Apotheke zur Post und dem DRK für Mutter und Kind gesponsert werden.

Am 10. März wurden die Damen des ehrenamtlichen Babybegrüßungsdienstes zu einer kleinen Feierstunde im Heimatmuseum Bergneustadt von der Fachbereichsleiterin für Bildung, Soziales und Ordnung, Claudia Adolfs, und der Koordinatorin des Babybegrüßungsdienstes, Ilse Müllenschläder, zu einer kleinen Feierstunde mit einer schönen Kaffeetafel eingeladen. Auch Bürgermeister Wilfried Holberg schaute vorbei, um seinen persönlichen Dank auszusprechen. Voller Stolz blickten alle auf den ehrenamtlichen Babybegrüßungsdienst zurück, den es mittlerweile seit nunmehr 10 Jahren gibt.

Zurzeit umfasst der Babybegrüßungsdienst elf Ehrenamtliche, die alle mit viel Freude dabei sind. Vier davon machen seit Beginn mit und alle werden von den Familien immer herzlich begrüßt. Einmal jährlich findet ein Austausch mit fachlicher Begleitung im Rathaus statt.

Der Babybegrüßungsdienst wird in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis

und dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt. Die Willkommensbesuche der engagierten Bergneustädter Ehrenamtlerinnen in den ersten Wochen nach der Geburt erfreuen sich großer Beliebtheit.



Das ist „drinnen“ in der Begrüßungstasche.

Redaktion Bergneustadt im Blick:

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

Termine/Veranstaltungskalender:

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass der weltweiten Corona-Pandemie möchte ich einige Worte an Sie richten. Dabei geht es mir nicht darum, die allgegenwärtigen Rund-um-die-Uhr-Informationen zu wiederholen oder für Bergneustadt neu zu interpretieren. Vielmehr möchte ich Ihnen unter anderem erzählen, was Ihre Stadtverwaltung in der für uns alle vollkommen außergewöhnlichen Situation für Sie tut.



Es war schon sehr überraschend, als Bürgermeister am 26. Februar zur ersten Sitzung des Krisenstabes des Oberbergischen Kreises durch den Landrat „beigeladen“ zu werden. Gemeinsam mit meiner Fachbereichsleiterin Claudia Adolfs und Gerd Zimmermann als Leiter der örtlichen Ordnungsbehörde konnten wir hautnah miterleben, wie die Corona-Krise im Oberbergischen ihren Anfang nahm, in dem ausgerechnet ein Bergneustädter als erster Verdachtsfall registriert wurde.

Nachdem sich die erkennbare Unsicherheit der Beteiligten mit dieser neuen Krisenlage der Viruserkrankung COVID-19 gelegt hatte, sind wir mit einer Menge neuer Erkenntnisse versorgt worden und gut unterrichtet in die Feste zurückgekehrt.

Nach der Unterrichtung des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleitungen, wurde in den folgenden zwei Wochen, inklusive der Sitzung des Stadtrates am 4. März, im Großen

und Ganzen ohne wesentliche Einschränkungen „normal“ gearbeitet. Die regelmäßigen Telefonkonferenzen mit unserem Landrat Jochen Hagt und den zwölf Bürgermeisterkollegen in dieser Zeit ließen die Besonderheit der Situation erahnen.

Nachdem die Epidemie längst zur Pandemie geworden war und durch die Medien über alle Belange des Corona-Virus berichtet wurde, bekam ich ab dem 2. März zweimal täglich einen schriftlichen Lagebericht des Krisenstabes des Oberbergischen Kreises über die Entwicklungen auf Kreisebene. Der erste Lagebericht sprach noch von „nur“ 19 Infektionen kreisweit. Gegenüber 182 Infektionen am 8. April eine vergleichsweise kleine Zahl Betroffener. 194 Menschen sind zu diesem Zeitpunkt genesen.

Die nach wie vor gültige Grundbotschaft lautet: Durch stetige Verringerung der Begegnungsmöglichkeiten dafür zu sorgen, dass die so genannte Infektionskette an möglichst vielen Stellen unterbrochen wird beziehungsweise gar nicht erst entsteht, sich die Übertragung des Virus verlangsamt und wir Zeit gewinnen, damit die Gesundheitseinrichtungen nicht überfordert werden.

Seit Mitte der zehnten Kalenderwoche stehen alle Rathäuser und das Kreishaus im nahezu ständigen Austausch miteinander und versuchen, „vor die Lage“ zu kommen was so viel heißt: Stets aktions- und reaktionsfähig zu sein und zu bleiben. Aus dem Rathaus heraus haben wir sodann versucht, durch schriftl. Appelle des Bürgermeisters gezielte Information zum Beispiel für Vereine, Institutionen und der Kirchen, den Einzelhandel und die Gastronomie bereitzustellen und die neuesten Verordnungen und Regelungen, Verbote und Gestattungen, schnellstmöglich weiterzugeben.

Ab diesem Zeitpunkt folgten täglich Absagen von Veranstaltungen zum Beispiel durch verantwortungsvolle Vereine und Kirchen: Absagen aus dem Ordnungsbereich des Rathauses heraus wurden an Veranstalter von Außerhalb ausgesprochen.

Auf die stetig wechselnde Rechtslage (bevor der Bürgermeister etwas verfügen darf, muss ein Erlass des Landes vorliegen) mussten Verfügungen geschrieben und immer wieder aktualisiert und neu veröffentlicht werden.

Als Schulträger galt es, die Schließung der sechs Bergneustädter Schulen ab dem 16. März zu organisieren und zu dokumentieren.

Im Rathaus wurde ein Krisentelefon eingerichtet, das seither wochentags von 8:00 bis 17:00 Uhr über alle Belange - außer den medizinischen - in der Stadt Bergneustadt Auskunft gibt.

Aufgrund der sich verschärfenden Situation habe ich am Montag, den 16. März, einen sogenannten SAE (Stab Außergewöhnliche Ereignisse) zusammengestellt, der seitdem täglich um 8:30 Uhr zusammentritt und die Abwicklung des Pandemieplans für die Stadtverwaltung Bergneustadt sowie alle damit verbundenen, uns übertragenen Aufgaben verantwortlich koordiniert.

Alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung im öffentlichen Raum, alle Gebote, alle Verbote, alle Ladenschließungen und alle Sanktionen für geöffnete Läden müssen mehrmals täglich von der örtlichen Ordnungsbehörde kontrolliert und im gegebenen Falle auch sanktioniert werden. Bei Verstößen ist ein „harter“ Bußgeldkatalog des Landes NRW anzuwenden. Hierfür sind drei Teams

aus dem Ordnungsbereich verantwortlich und nahezu ständig „auf Achse“. Auch wenn diese reglementierende Aufgabe keine wirkliche Freude macht, sind wir hierzu verpflichtet und brauchen Ihr Verständnis für die zum Teil harten Maßnahmen.

Am 16. März erfolgte die definitive Absage aller öffentlichen Veranstaltungen ab zehn Personen, die Einschränkungen der Teilnehmerzahl bei Hochzeiten und bei Trauerfeiern sowie die Vorbereitung der Schließung des Rathauses für den allgemeinen Besucherverkehr ab dem 17. März. In erforderlichen Einzelfällen kann das Rathaus aber nach wie vor besucht werden: Die Anmeldung an der Klingel der Rathhaustüre ist hierfür erforderlich!

Um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gesundheitlich zu schützen und somit alle Fachbereiche langfristig arbeitsfähig zu erhalten, arbeitet die Stadtverwaltung seit dem 24. März im Schichtbetrieb in zwei Teams, die sich physisch nicht begegnen. Im Falle einer Infektion würde somit lediglich das betroffene Team in Quarantäne verbleiben müssen und der Dienstbetrieb bliebe aufrecht erhalten.

Liebe Bergneustädterinnen und Bergneustädter, Sie mögen an meinen Schilderungen erkennen, dass die Stadtverwaltung bereits seit einigen Wochen im Krisenmodus arbeitet.

Wir alle, Sie als Bevölkerung, der Einzelhandel, die Gastronomie sowie Gewerbe und Industrie sind vor eine Herausforderung nie gekannten Ausmaßes gestellt. Für jeden von uns bedeutet das zum Teil schwere Eingriffe in Lebensumstände sowie Einschränkungen gewohnter Tagesabläufe, der persönlichen Bewegungsfreiheit und leider auch eintretende wirtschaftliche und existentielle Nöte. Bei all diesen Unbilligkeiten kann ich Ihnen als Bürgermeister im Einzelfall substantiell nicht weiterhelfen, sondern Ihnen nur in Gedanken beistehen. Ich persönlich bekomme in dieser Lage Orientierung und Halt, indem ich mir immer und immer wieder klarmache, wie stark diese Pandemie zwar unsere Bevölkerung und unser Land gefährdet, wie hoch aber auch unser Niveau der Möglichkeiten im Umgang mit dieser Krise ist.

Der knappe Blick in unsere europäischen Nachbarländer und in die Regionen Südamerikas und Asiens lässt mich demütig werden, innehalten und auf einen baldigen Rückgang der Neuinfektionen weltweit hoffen.

Als Ihr Bürgermeister versichere ich Ihnen, dass die ständig wechselnden regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen der Corona-Krise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Stadtverwaltung hochengagiert, mit strategischer Orientierung, größter Sachlichkeit, ohne Hektik und in Abstimmung mit den zwölf Kommunen und dem Kreis abgearbeitet werden.

In diesem Bemühen bitte ich Sie, nach Möglichkeit Ihren persönlichen Beitrag zu leisten und den Aufforderungen zum „Zu-Hause-bleiben“ weitestgehend nachzukommen. Gelingen kann uns das Überwinden der Pandemie nur, wenn WIR ALLE mit Vernunft und Zuversicht hieran mitwirken.

Ihnen eine gutes Frühjahr und bleiben Sie bitte gesund.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wilfried Holberg
Bürgermeister

➔ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Das Sozialamt ist mittwochs und freitags geschlossen.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.30 Uhr erreichbar.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Die nächsten Termine sind (unter Vorbehalt) am 9. Mai und 6. Juni 2020.

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.



Sicherheitsscheiben sollen die Kassiererinnen in den Märkten schützen.

Geschichten und Schicksale aus der Feste rund um die Corona-Krise

Seit Anfang März überschlagen sich fast täglich die Ereignisse rund um das Corona-Virus SARS-CoV-2. Eine Veranstaltung nach der anderen wurde abgesagt und sportliche Ereignisse durften nicht mehr stattfinden, Sporthallen und Fußballplätze wurden geschlossen. Am 16. März traf es dann alle Schulen und Kindergärten, am 17. wurde das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen und am 18. alle Spiel- und Bolzplätze. Am 19. mussten alle Geschäfte bis auf die Versorgungsmärkte, Bäckereien, Friseure, Apotheken und Baumärkte zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus in Bergneustadt und ganz NRW schließen. Am 22. März beschlossen Bund und Länder ein Kontaktverbot im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus und weitere Bereiche, wie Friseure, mussten schließen. Kanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder einigten sich darauf, öffentliche Ansammlungen von mehr als zwei Personen grundsätzlich zu verbieten. Ausgenommen wurden Familien sowie in einem Haushalt lebende Personen. „Bitte bleiben Sie zuhause!“, wendete sich Landrat Jochen Hagt an die Bürgerinnen und Bürger im Oberbergischen Kreis.

Die Maßnahmen gelten vorerst bis zum Erscheinen dieser Ausgabe von Bergneustadt im Blick. Zum Redaktionsschluss war nicht klar, ob die Maßnahmen auch nach dem 19. April weiterhin aufrecht erhalten werden oder die Bergneustädter Bürger schrittweise zurück in die Normalität geführt werden.

Samstagmittag, 21. März, beim Einkaufen in der Feste – Nicht nur beim Hagebaumarkt in Bergneustadt geht es vorbildlich zu. Geschützt hinter extra angebrachten Plexiglasscheiben rechnen die Kassiererinnen mit den Kunden ab, die geduldig und mit Abstand voneinander an den Kassen warten. Schon beim Eintritt in den Markt werden die Käufer mit entsprechenden Hinweisschildern sensibilisiert und müssen an einem Mitarbeiter vorbei, der genau zählt, wie viele Kunden den Markt betreten und wieder verlassen. Bei 50 Kunden ist Schluss, dann muss gewartet werden, bis

wieder jemand herauskommt. Zudem ertönen in Abständen Verhaltensmaßnahmen über Lautsprecherdurchsagen.

„Zu 99 % ist das Verhalten der Kunden positiv und sie zeigen Verständnis für die Situation“, bescheinigt Marktleiter Roland Knautz seinen Kunden. Das Abstandhalten funktioniert auch in den meisten Fällen. „Manchmal muss man den Kunden darauf ansprechen, der dann auch entsprechend reagiert.“ Auch weitere vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen für Kunden und Personal wurden umgesetzt. „Wir haben Sicherheitsscheiben an den Kassen angebracht und Hygienespender aufgestellt und die Kassiererinnen sollen alle halbe Stunde ihre Handschuhe wechseln.“ Im Markt selbst seien sämtliche Serviceleistungen wo längere Kundenkontakte stattfinden, wie beispielsweise der Holzzuschnitt, Farbmischung oder Transport- und Werkzeugverleih eingestellt.

Knautz rechnet persönlich damit, dass es in den nächsten Tagen zu einer Ausgangssperre kommt. „Wie weit die Baumärkte betroffen sein werden, weiß ich nicht. Aus wirtschaftlicher Sicht hoffe ich, dass es nicht so weit kommt. Der Kunde braucht auch in nächster Zeit Beschäftigung. Wenn ich sehe, was sie in den letzten Tagen hier rausgeschleppt haben, das kann man nicht in den nächsten zwei Tagen verarbeiten.“

Auch im Penny-Markt sind zum Schutz der Kassiererinnen entsprechende Plexiglasscheiben bei den Kassen angebracht. Auch dort legt man Wert auf genügend Abstand der Kunden untereinander. Zudem gibt es Toilettenpapier, das im Aldi-Markt bereits wieder ausverkauft war, in haushaltsüblichen Mengen nur an der Kasse. Im Centershop wartet das Personal darauf, dass Scheiben an den Kassen angebracht werden. Ansonsten stehen auch dort am Eingang Aufsteller mit Verhaltensregeln, ein Hygieneständer und Einweghandschuhe für die Kunden bereit. Anders, als noch unter der Woche, ist mittlerweile spürbar: das richtige Corona-Verhalten ist in den Köpfen der Oberberger nun langsam angekommen.

Schwere Zeiten und Zukunftsängste auch für Friseure – Die Friseurin Alessia Trautwein betreibt ihren Hair & Beauty Salon mit ihrer Angestellten Julia Linker in Bergneustadt-Hackenberg bereits seit elf Jahren und war am 20. März geschockt, als sie einen anonymen Brief von ihrer Ladentür fand. Darin wurde sie unter anderem aufgefordert, ihr Ladenlokal sofort zu schließen, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Man warf ihr Verantwortungslosigkeit vor, da der empfohlene Mindestabstand zum Kunden nicht eingehalten würde.



Alessia Trautwein (li.) und Julia Linker hatten den Salon aus wirtschaftlichen Gründen noch weiter geöffnet.

Die alleinerziehende Mutter von einem schulpflichtigen Kind hätte die Türen ihres Geschäfts gerne sofort geschlossen. Zu dem Zeitpunkt waren ihr aber aus wirtschaftlichen Gründen die Hände gebunden.



(v.l.) Ordnungsamtsmitarbeiter Markus Weidenbach, die Leiterin des Ordnungsbereiches, Claudia Adolfs und Bürgermeister Wilfried Holberg vor dem Einsatz einer Kontrollfahrt.



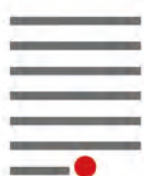
Über den QR-Code können sie ein Video dazu bei Youtube abrufen!

„Die von der Bundeskanzlerin geforderten anderthalb Meter Abstand zu den Mitmenschen können wir doch gar nicht einhalten“, wundert sich Trautwein. „Die Entscheidung, dass wir noch geöffnet haben, hat die Regierung veranlasst“, sagt sie und fühlt sich von den Politikern im Stich gelassen. „Solange wir von der Regierung nicht aufgefordert werden unser Geschäft zu schließen, erhalten wir keine finanziellen Hilfen“, sorgt sich Trautwein um ihren Kleinstbetrieb. Die Friseurmeisterin bittet ihre Kunden um Verständnis, dass ihr Geschäft zwingend geöffnet bleiben muss: „Andernfalls fürchte ich, in die Insolvenz zu rutschen.“

Zwei Tage später, am 22. März, kam dann der entsprechende Erlass, dass die Friseur-Salons schließen müssen.



Leere Toilettenpapier-Regale in den Läden sind zum Synonym für die Corona-Krise geworden.



www.buchhandlung-baumhof.de

buchhandlung
baumhof

Kölner Straße 240
Tel. 02261/45261



Andreas Dörre | Uhren - Optik - Schmuck

Ihr Haus

Dörre
Bergneustadt

Uhren | Optik | Schmuck

www.optik-doerre.de | Kölner Str. 208 | Tel: 02261/41658

Corona Krise im Einzelhandel in Bergneustadt

Die Anordnungen der Corona-Krise zwang auch viele Bergneustädter Einzelhändler ihre Geschäfte zu schließen. Einmal mehr kam jedoch der Ideenreichtum der Einzelhändler zum Vorschein. Ein Lieferservice wurde genauso aktiviert wie eine Abholstation und Verkäufe übers Internet. Selbstverständlich können bei den Einzelhändlern Gutscheine erworben werden. Fast alle Unternehmen sind telefonisch erreichbar und stehen mit Rat und Tat bereit. Außerdem wurde eine Internetplattform www.Bergneustadt-liefert.de sowie eine dazugehörige Facebook-Seite erstellt.

Die Bergneustädter Unternehmer freuen sich schon, alle Bürgerinnen und Bürger nach der hoffentlich bald überstandenen Krise gesund in ihren Geschäften begrüßen zu dürfen. „Bleiben Sie den Unternehmen gewogen und vor allem bleiben Sie gesund“, so Christian Baumhof, Vorsitzender von Bergneustadtmarketing.

Solidarität für Pflegekräfte und Heimbewohner

Blumen und gemalte Bilder statt Besuch - Der Schützenverein Pernze-Wiedenest hat den Bewohnern des Seniorenheims Haus Evergreen Bergneustadt eine kleine Freude gemacht. Er hat der Einrichtung für jeden Bewohner eine Rose und ein selbstgemaltes Bild von Kindern des Familienzentrums Wiedenest und der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Wiedenest übergeben. „Da ja zurzeit die Bewohner der Seniorenheime keine Besuche empfangen dürfen, erschien uns das als eine kleine passende Aufmerksamkeit“, so Frank Stoffel, Vorsitzender des Schützenvereins. „Wir haben ein gutes Verhältnis zum Evergreen. Die besuchen uns immer auf unserem Schützenfest.“



Stoffel hatte die Idee in den Vorstand gebracht, der begeistert zustimmte. „Daraufhin haben wir einen Aufruf an die Kinder des Familienzentrums und der GGS Wiedenest gestartet. Bereits nach drei Tagen kamen über 60 Bilder zusammen“, so Stoffel. Dazu wurden noch 90 Rosen besorgt und in der Pflegeeinrichtung für die Bewohner abgegeben.

„Der Schützenverein Pernze-Wiedenest hat unseren Bewohnern eine große Freude mit den Blumen und Grußbotschaften gemacht“, so Einrichtungsführerin Stephanie Ochel. „Die Kinder haben großartige Bilder gemalt, die ein Lächeln ins Gesicht unserer Bewohner zauberten.“

„Großen Dank an alle, die gerade in dieser Zeit die Stellung halten.“ - Zwei Mütter aus Wiedenest schenken liebevollste Freude. Eigentlich sollten die Plätzchen, die Stefanie



Marie Schönstein (l.) und ihr Team nahmen die kleinen Aufmerksamkeiten von Stefanie Vormstein (3.v.l.) dankend an.

Vormstein von der „Rengser Mühle“ und Tini Willmes aus dem „Eulennest“ in Wiedenest gebacken hatten, ein kleines Osterpräsent für die Kinder der Grundschule Wiedenest sein. Dies konnte aus gegebenem Anlass nicht mehr geschehen. „So ging Ende letzter Wochen die Freude der Schulkinder zuerst in Richtung Tafel Bergneustadt“, erzählt Vormstein. Die liebevoll verpackten Plätzchen wurden mit in die Taschen gepackt, die am Freitag zu den Bedarfsgemeinschaften ausgeliefert wurden.

„Wir hatten noch so viel Backmaterial übrig und wollen jetzt noch den Pflegediensten und dem Pflegepersonal in Altenheimen in der schweren Zeit Danke sagen“, so Vormstein. Am Sonntag vor Ostern waren sie bei „Die freundliche Pflege“ der Familie Schönstein in Bergneustadt. „Es war sehr toll für uns und auch eine Anerkennung für unsere Mitarbeiter“, bedankte sich Pflegedienstleiterin Marie Schönstein. „Wir haben im Moment ein enormes Arbeitsaufkommen. Wir haben unser Team für den Fall aufgeteilt. Wenn jemand erkrankt, haben wir so ein Reserveteam. Das bedeutet ein hohes Arbeitsaufkommen für das Team, das gerade herausfährt. Da haben wir uns sehr darüber gefreut, dass jemand an uns gedacht hat.“ In der Osterwoche haben die beiden fleißigen Plätzchenbaker noch den Pflegedienst Lydia Dirksen, die Neustädter Diakoniestation, das Haus Evergreen Bergneustadt, das Evangelische Altenheim mit Haus Altstadt und dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus in der Druchternicke mit ihren kleinen Aufmerksamkeiten besucht.

Neustädter SPD spendet Schutzmasken - Die Neustädter SPD will einen Beitrag leisten und häusliches Pflegepersonal mit Schutzmasken auszurüsten. „Wir wissen um die Mangelsituation bei Schutzausrüstungen und haben deshalb bei einem oberbergischen Hersteller von technischen Pflegeprodukten 300 Schutzmasken für die in der häuslichen Pflege der in Bergneustadt tätigen Kräfte bestellt“, so der Fraktionsvorsitzende der Neustädter SPD, Thomas Stamm. „Uns ist die Symbolhaltung der Spende bewusst und wir wollen uns damit einreihen in die vielen öffentlichen und privaten Anstrengungen und Aktionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“, erklärt Stamm weiter. Bei den Schutzmasken handelt es sich um geprüfte Stoffe, die zudem mindestens 25maliges Wiederverwenden nach Waschen bei Kochwäsche-Temperaturen aushalten. Die Lieferung wird kurzfristig erwartet und dann an die Pflegedienste und Physiotherapiepraxen in der Feste verteilt.

Neustädter Tafel lieferte Lebensmittel frei Haus

Die Bergneustädter Tafel überraschte ihre Bedarfsgemeinschaften am 3. April mit Lebensmittellieferungen an der Haustür - Nutella und selbstgemachte Plätzchen kamen dabei besonders bei den Kindern an.

Als würden sie schon erwartet! Die Mutter von sieben Kindern öffnet freundlich die Haustür, als am Gartentor ihres Hauses die Klingel betätigt wird. Die beiden prallgefüllten Jutetaschen hatte sie schnell entdeckt. „Wir kommen von der Bergneustädter Tafel.“ Die Beutel werden ihr über den Zaun gereicht und dankbar entgegengenommen. Mittlerweile stehen drei ihrer Kinder neugierig auf der Türschwelle und schauen herüber. Plötzlich entdeckte ihre Mama scheinbar etwas Besonderes in einer der Tüten, greift hinein und zieht ein Glas Nutella heraus. Sie dreht sich damit zu ihren Kindern und winkt ihnen mit dem Glas zu. Dabei tanzt sie leicht und zaubert allen ein Lächeln aufs Gesicht.

Die Oberbergische Tafel ist durch die Corona-Epidemie schon seit drei Wochen geschlossen. Mit Unterstützung der Caritas, der Diakonie und der Firma Schmidt & Clemens war es der Bergneustädter Tafel mög-

lich, durch ehrenamtliche Helfer gut gefüllte Jutetaschen mit Lebensmitteln direkt zu ihren rund 100 Bedarfsgemeinschaften an die Haustüre zu bringen. „Dazu hatten acht junge Leute vom Wiedenester ‚Herzwerk‘ und der Freikirchlichen Gemeinde in Wiedenest die Taschen mit Lebensmitteln für den Transport gefüllt“, erklärten die Leiter der Neustädter Tafel, Dr. Horst Afflerbach und Joachim Lüllau.

„Mit in den Beuteln ist auch eine Spende der Grundschule Wiedenest“, berichten sie weiter. „Stefanie Vormstein von der ‚Rengser Mühle‘ und Tini Willmes aus dem ‚Eulennest‘ in Wiedenest haben ursprünglich für die Grundschule Plätzchen gebacken, die jetzt in 100 Päckchen gepackt mit an die Haushalte gehen.“ Rund zehn ehrenamtlich Helfer machten sich so auf den Weg, die Taschen auszuliefern.

Auch zum Osterfest wurden die Besucher der Oberbergischen Tafel mit besonderen Lebensmittelspenden bedacht. An Gründonnerstag wurden die Neustädter Bedarfsgemeinschaften ein weiteres Mal mit Lebensmitteln angefahren. Die Tafelkunden und hilfsbedürftigen Menschen aus Gummersbach und Bergneustadt konnten sich zudem am 8. April in der Gummersbacher Tafel mit Lebensmittel versorgen.



Dr. Horst Afflerbach freute sich besonders über die selbstgebackene Plätzchenzugabe in den Lebensmitteltaschen.

MALERMEISTER

Thorsten Becker
Nelkenstrasse 6
D-51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 42761
th.becker-malermeister@t-online.de

Becker



Bergneustadts historische Altstadt wird von der Regionale 2025 profitieren.

Bergneustadt profitiert von Zuwendungen aus dem Stadterneuerungsprogramm 2020

REGIONALE 2025: Gute Nachrichten für Bergneustadt. Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2020 (STEP 2020) erhalten mit Burscheid, Bergneustadt, Hennef und Bergisch Gladbach vier Kommunen aus dem Bergischen RheinLand finanzielle Zuwendungen für ihre Vorhaben. Diese Projekte aus den drei Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg befinden sich im aktiven Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025. Im Rahmen des Programms fließen insgesamt 31,9 Millionen Euro in die 28 Kommunen aus dem Bergischen RheinLand. Davon entfallen rund 6,5 Millionen Euro Förderung auf die REGIONALE Projekte der vier Kommunen. Mit dem STEP 2020 unterstützen der Bund und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Städtebau und die Entwicklung von Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

„Wir freuen uns sehr, dass Kommunen aus dem Bergischen RheinLand Fördermittel aus dem STEP 2020 erhalten. Für die Projekte ist das ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung im Rahmen der REGIONALE 2025 und die Kommunen haben Planungssicherheit“, so Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer der REGIONALE 2025 Agentur GmbH.

Unter den Förderprojekten ist auch das Zukunftsquartier Altstadt Bergneustadt.

Das Projekt befindet sich im B-Status der REGIONALE 2025 und wird mit 1.426.000 Euro aus dem STEP 2020 gefördert. Mit der Förderung erfolgt die Finanzierung der Planungskosten und die Bürgerbeteiligung für das Projekt. Im Rahmen der REGIONALE 2025 soll die historische Altstadt von Bergneustadt mit einem Maßnahmenpaket zukunftsfähig weiterentwickelt und attraktiv gestaltet werden. Hierfür werden weitere Förderanträge vorbereitet.

Die Zuwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zu den Zielsetzungen der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand. Damit unterstützt das STEP 2020 in besonderem Maße die programmatische Ausrichtung des Landesstrukturprogramms.

Die geförderten Projekte sind alle im Handlungsfeld „Wohnen und Leben“ angesiedelt und tragen dazu bei, die Ortsmitteln der Städte und Gemeinden zukunftsfähig weiterzuentwickeln und attraktive Angebote, etwa im Kultur- oder Mobilitätsbereich, für Einwohner und Besucher zu schaffen.

Die Förderung der Vorhaben zeigt auch, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die gemeinschaftliche Arbeit der REGIONALE 2025 Agentur, der Kommunen und Kreise positiv bewertet. Für den weiteren Verlauf der Projektqualifizierung und den Prozess der REGIONALE 2025 bedeuten die Zuwendungen einen zusätzlichen Impuls und bestärken die Kommunen, ihre Projekte weiterhin in engem Schulterschluss mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der REGIONALE 2025 Agentur zu entwickeln.

Metalsa-Werk Bergneustadt an kanadischen Automobilzulieferer Martinrea verkauft

von Lars Weber

Im Dezember wurden die ersten Vereinbarungen zum Kauf des Metalsa-Werks in Bergneustadt unterschrieben. Anfang März wurde die Übernahme durch den kanadischen Automobilzulieferer finalisiert, der sich das Werk 19,5 Millionen US-Dollar kosten lässt. Am 10. März rückte die Führungsspitze aus Kanada an, darunter Präsident und CEO Pat D'Eramo, Personalvorstand Armando Pagliari und Frank Eibel, Globaler Personaldirektor. Sie stellten sich rund eineinhalb Stunden der Belegschaft vor. Betriebsratsvorsitzender Frank Meier und Werner Kusel, Gummersbacher IG-Metall-Chef, haben ein gutes Gefühl bei dem neuen Besitzer.

D'Eramo freute sich, offen und freundlich empfangen worden zu sein. „Wir möchten hier einen Fußabdruck hinterlassen.“ Das Werk in Bergneustadt sei ihnen zum Kauf angeboten worden. Für das global agierende Unternehmen mache die Investition Sinn. In Meschede im Sauerland betreibt Martinrea bereits ein Werk mit einer Aluminium-Gießerei. „Wir wollten aber auch noch ein Presswerk“, erklärte D'Eramo. In Bergneustadt könne somit Aluminium und Stahl verarbeitet und verbunden werden. Diese Voraussetzungen seien entscheidend für Wachstum. Zudem habe er eine hohe Meinung von den deutschen Ingenieurleistungen. Vom Werk selbst und der Ausstattung, aber gerade von den



Blicken optimistisch in die Zukunft (v.li.): Martinrea-Personalvorstand Armando Pagliari, Frank Eibel, Globaler Personaldirektor Martinrea, Betriebsratschef Frank Meier, CEO Pat D'Eramo, Werner Kusel (IG Metall) und Berater Willi Ewers.

Mitarbeitern habe er einen guten Eindruck. Das Know-How und das Kompetenzlevel der Belegschaft könnten den Unterschied ausmachen.

Nun steht das Werk auf dem Prüfstand. Bereits seit Anfang Februar gehen Mitarbeiter und Berater des kanadischen Unternehmens ein und aus. Die gesamte Unternehmensstruktur wird durchleuchtet, von der Zusammenarbeit der Topmanager bis zu den Mitarbeitern in der Werkstatt. Was sich genau ändert, ob die Führungsetage bleiben kann und ob - wie noch zu Metalsa-Zeiten angedacht - rund 120 Mitarbeiter gehen müssen, das ist noch unklar. Nur ein paar Beschäftigte, die bereits Aufhebungsverträge unterschrieben hätten, würden das Unternehmen verlassen, sagte Betriebsratschef Meier. D'Eramo sagte zunächst nur, dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden muss. „Wir sind uns aber der Verantwortung für Bergneustadt bewusst.“ Mit rund 1.000 Beschäftigten ist das Werk der größte Arbeitgeber der Stadt. „In Meschede ist dies ähnlich“, so der CEO weiter, der hofft, mit dem derzeit defizitären Geschäftsbereich nach einem Jahr schwarze Zahlen zu schreiben.

Auf Kusel und Meier haben die neuen Besitzer bislang einen guten Eindruck gemacht. Das Werk hat diverse Besitzerwechsel hinter sich. Metalsa, zum mexikanischen Proeza-Konzern zugehörig, war rund sieben Jahre an Bord. „Dieses Mal könnte es gelingen“, hofft Meier. Ein Grund für den Optimismus sei die andere Herangehensweise bei der Übernahme, so Kusel. Metalsa habe sich zunächst die Führungsetage angesehen. Bei Martinrea sei es andersherum. „Sie haben nachgefragt bei den Kollegen, wo es hakt, was besser werden muss. So eine Herangehensweise bei einer Übernahme habe ich noch nicht erlebt“, sagte Kusel. Meier machte noch einmal deutlich, dass die bisherigen Gespräche gezeigt hätten, dass der Standort weder entkernt noch zerschlagen werden solle und die Zitterpartie damit ein Ende hätte. Um die neue Chance zu nutzen, seien richtige Weichenstellungen und Ver-

änderungsprozesse notwendig. „Hier darf man keine Zeit verlieren.“ Auch ein neuer Haustarifvertrag stehe laut Kusel im Raum, bei dem die Beschäftigten mitbestimmen sollen.

WWG Schüler besuchten die Partnerschule in Châtenay-Malabry

14 Schülerinnen und Schüler des Neustädter Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) besuchten mit ihren Französischlehrerinnen Christelle Heinen und Regine Köchling für eine Woche die Partnerschule „Pierre Brossolette“ in Bergneustadts Partnerstadt Châtenay-Malabry.

Die Gäste wurden von Mitgliedern des Partnerschaftskomitee bereits am Gare du Nord in Paris in Empfang genommen

und zur Schule in die Partnerstadt begleitet. Hier war ein Empfang vorbereitet, bei dem mit den französischen Schülern erste Kontakte geknüpft wurden. Und es kam die französische Sprache zum Einsatz. Untergebracht war man in Familien. Nach der Besuchswoche waren die Gäste selbst überrascht, dass der tägliche Gebrauch des Französischen schon mehr Sicherheit beim Sprechen mit sich brachte. Die Bergneustädter Schüler konnten bei der Teilnahme am Unterricht auch zur Kenntnis nehmen, dass der Lehrstoff im Nachbarland mit viel mehr Strenge vermittelt wird.

Die gastgebende Schule hat sich viel Mühe gegeben, dass der Unterricht und besonders auch die Freizeit sehr abwechslungsreich und interessant gestaltet wurden. So gab es auch einmal Sportunterricht, bei dem sich Gastgeber und Gäste in gemischten Mannschaften beim Handball beweisen konnten. Zudem besuchte man gemeinsam eine Eishalle, um Schlittschuh zu laufen.

Auch die Kultur kam nicht zu kurz, da liegt Paris halt nahe zur Partnerstadt. Ein gemeinsamer Besuch im Louvre und eine Fahrt nach Versailles beeindruckten die Schüler immens. Und eine Abendfahrt mit einem Schiff auf der Seine durch das historische Paris war ein weiterer Höhepunkt. Am Wochenende kümmerten sich die gastgebenden Familien um weitere Programmpunkte.

Christelle Heinen und Regine Köchling sind sich sicher, der Sinn einer solchen Exkursion belohnt alle Mühen beim Erlernen einer Fremdsprache. Übereinstimmend äußerten sich Schüler und Lehrerinnen, dass man mit neuem Elan weiter Französisch lernen wird. Mit Dank erwähnten die Frankreichreisenden das Engagement der Schule und des Partnerschaftskomitees mit dem engagierten 1. Stellvertretenden Bürgermeister Jean Paul Martinerie. Der für April vereinbarte Gegenbesuch aus Frankreich ist durch die Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verschoben.



Schüler des WWG's bei ihrer Abendfahrt mit einem Schiff auf der Seine durch das historische Paris.

Schlüsselfertiger Neu- und Umbau zum Festpreis



Wir suchen Baugrundstücke in guten Lagen!

KORTHHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de

E-Mail: info@korthaus-gmbh.de

Telefon : 0 22 61 – 8 16 18-0

individuell nach Ihren Wünschen
oder mit bewährten Grundrissen

Frümburgstraße 8
51702 Bergneustadt

BUSREISEN UND TAXI



**fahr
mit Spahn**



0 22 61 / 94 94 54

0 22 61 / 44 44 0

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten

- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten

- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

www.busreisen-spahn.de

spahnreisen@t-online.de

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71 / 5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

Allgemeine Informationen

Lage von Bergneustadt in Nordrhein-Westfalen und im Oberbergischen Kreis



Bundesland: Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk: Köln
Landkreis: Oberbergischer Kreis
Fläche: 37,89 km²
Einwohner: 18.789 (30.06.2019)
Bevölkerungsdichte: 498 Einwohner je km²
Höhe: 240 m ü. NHN
Webseite: www.stadt-bergneustadt.de

Zum Haushalt 2020

Mit dem Haushalt 2020 kann die Stadt Bergneustadt zum vierten Mal in Folge den

Haushaltsausgleich darstellen und so die verbindlichen Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einhalten. Der Ergebnisplan weist einen **Überschuss von 376 T Euro** aus. Nach heutigem Planungsstand werden die Realsteuerhebesätze bis zum Jahr 2023 beibehalten. Die Möglichkeit der Reduzierung der Hebesätze wird erst wieder zur Verfügung stehen, wenn der rechtswidrige Zustand des Eigenkapitalverzehr beendet sein wird.

Das **Investitionsvolumen** liegt 2020 bei 6,3 Mio. Euro. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 2,1 Mio. Euro notwendig (davon 525 T Euro für „Gute Schule 2020“ – hier werden die Zins- und Tilgungszahlungen vom Land getragen).

Die **Schulinfrastruktur** wird über die Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie „Digitalpakt Schule“ gestärkt, um die digitale Infrastruktur und die schulbezogenen Ausstattungen zu verbessern.

Im Bereich **Feuerschutz** steht mit dem An-/Umbau des Gerätehauses Neuenothe eine größere Maßnahme an. Im oberen Dörsperetal und im Othetal ist die Errichtung weiterer Löschwasserspeicher geplant.

Mit dem beginnenden Abriss der Gebäude Breslauer Str. 36 und Schöne Aussicht 4 und 6 wird das **Integrierte Handlungskonzept Hackenberg** fortgesetzt. Neu sind die Maßnahmen zum **Integrierten Stadtentwicklungskonzept Altstadt und Innenstadt**. Vorbehaltlich einer

Zuschussbewilligung sind hierfür die ersten Mittel veranschlagt.

Größere Vorhaben im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens Wiedenest, die Fortsetzung der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Wilhelmstraße sowie Kanalbau-maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbau der Straße Am Räschen.

Der Endausbau der Straßen Breitegarten und Am Dümpel, die Fortsetzung der nachmaligen Herstellung der Wilhelmstraße von Steilweg bis Herweg sowie der oben erwähnte Ausbau der Straße Am Räschen sind im **Straßenbau** geplant.

Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020

Städtischer Haushalt 2020

Festsetzungen in der Haushaltssatzung

Ergebnisplan

Erträge	50.522.746 €
Aufwendungen	50.146.629 €
Überschuss	376.117 €

Wesentliche Erträge im Ergebnisplan

Steuereinnahmen

Grundsteuer A (Hebesatz 370 v.H.)	23 T€
Grundsteuer B (Hebesatz 959 v.H.)	5.662 T€
Gewerbesteuer (Hebesatz 475 v.H.)	7.100 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.136 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.223 T€
Vergnügungssteuer	350 T€
Hundesteuer	105 T€
Kompensationszahlungen	763 T€

Landeszuweisungen

Schlüsselzuweisungen	10.334 T€
Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	313 T€
Zuw. für Schulen	1.002 T€
Zuw. nach dem KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)	824 T€
Zuw. für ausländische Flüchtlinge	400 T€
Zuw. für den Anbau Heimatmuseum	500 T€
Zuw. für das IHK Hackenberg (Integriertes Handlungskonzept)	270 T€
Zuw. für das ISEK Altstadt u. die Stadtmitte (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)	211 T€

Weitere Einnahmen

Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.820 T€
davon Abwassergebühren	5.434 T€
Straßenreinigungsgebühren	290 T€
Bestattungsgebühren	494 T€
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	657 T€
davon Mieten und Pachten	360 T€
Entgelte Musikschule	97 T€
Stromeinspeisung Fotovoltaik	85 T€
Konzessionsabgaben	641 T€
Finanzerträge	539 T€

Wesentliche Aufwendungen im Ergebnisplan

Wesentliche Leistungen für den Bürger

Sicherheit und Ordnung	1.509 T€
davon Allg. Sicherheit und Ordnung	404 T€
Einwohnerangelegenheiten	272 T€
Feuerschutz	586 T€
Schulträgeraufgaben	6.307 T€
davon Grundschulen	2.300 T€
Hauptschule	1.032 T€
Realschule	850 T€
Gymnasium	1.080 T€
Förderschulen	179 T€
Schülerbeförderung	519 T€
Kultur und Wissenschaft	825 T€
davon Anbau Heimatmuseum	573 T€
Soziale Leistungen	1.393 T€
Kinder, Jugend- und Familienhilfe	405 T€
Sportförderung	361 T€
davon Freibad	256 T€
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.092 T€
davon Sanierung Straßen, Wege, Plätze	235 T€
Abschreibung Infrastrukturvermögen	1.460 T€
Wirtschaft und Tourismus	144 T€

Weitere Aufwendungen

Kreisumlage	19.056 T€
Zinsaufwand	1.618 T€
Gewerbesteuerumlage	523 T€

Investitionstätigkeit im Finanzplan

Einzahlungen

Zuwendungen	3.848 T€
Beiträge	328 T€
Kredite	2.102 T€
Vermögensveräußerungen	7 T€

Auszahlungen

Feuerschutz	680 T€
Schulinfrastruktur	1.040 T€
IHK Hackenberg/ISEK Altstadt	1.725 T€
Abwasserbeseitigung	825 T€
Gemeindestraßen	935 T€

Statistische Angaben

Schülerzahlen

Grundschulen (Stand: 12.09.2019)	671
davon Grundschulverbund Bursten	248
GGG Hackenberg	209
GGG Wiedenest	214
Hauptschule	255
Realschule	409
Gymnasium	524

Vollzeitstellen Stadt Bergneustadt

Beschäftigte	80,81
Beamte	26,15
Auszubildende	7
Für diese Stellen entstehender Personal- u. Versorgungsaufwand	7.827 T€

Senioren WohnGemeinschaft

Leben und Wohnen im Fabrikschloss




Wohnen im Alter
Im Herzen von Bergneustadt

Senioren WohnGemeinschaft
Im Fabrikschloss | Bahnstr. 2
B. & B. Erbach
Fon: 02261/48806
eMail: info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de

Den Lebensabend
stilvoll verbringen.

Der Schreibwarenladen.

Büro . Schule . Basteln

www.Der-Schreibwarenladen.de



Kölner Str. 282 in Bergneustadt
Mo. - Fr. 09:00 - 18:30 Uhr & Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Find us on:  facebook

stuffs.de

werbungmarketing

Fantastic OFFER
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME
IHRER ALTEN
HOMEPAGE INKL.
FINANZIERUNGSMODELL
FÜR IHRE NEUE WEBSITE...

**JETZT ANRUFEN
UND TERMIN VEREINBAREN**

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.

STUFFS Werbung & Marketing | Stentenbergr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon. +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffs.de | stuffs.de

Ihr fairer Partner für Drucksachen, Grafisches und Weiterverarbeitung



Kölner Straße 18 | 51645 Gummersbach | Tel.: 02261/531 91 | Fax: 02261/531 93 | info@nuschdruck.de

ND
NUSCHDRUCK

Stadtbücherei Bergneustadt

Goethestr. 13
51702 Bergneustadt

Tel.: 02261-41718
info@stadtbuecherei-bergneustadt.de
www.stadtbuecherei-bergneustadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Fr. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen!



GRAVTEC

HOLGER KLEINE




SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST

AUF NUMMER SICHER GEHEN

**SCHLISSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK**

Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen

Kölner Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/501 37 40
Fax 02261/501 37 43
info@gravtec.de




aeterno

begegnen | begleiten | bestatten
Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!



aeterno Werkshagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

info@aeterno.de
www.aeterno.de

aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pfingst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt

Bio GUT Rosenthal



**Bioland Eier & mehr
direkt ab Hof!**

24/7 im neuen Verkaufsautomat
Bio-Gut Rosenthal Rosenthal 1 51702 Bergneustadt



Das Bio-Gut Rosenthal setzt durch die Zulieferungen der Partnerhöfe im Monat bis zu 1,7 Millionen Bioland-Eier um.

Zurück in die Zukunft

Fortsetzung aus der letzten Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“ - „Landwirtschaft par excellence“ - Das Bio-Gut Rosenthal stellt sich vor.

Von Katharina Schmitz

„Dem Haus eine neue Richtung zu geben, war wirklich ein schwieriger Weg. Zunächst hatten wir nicht mal ein Baurecht an dem denkmalgeschützten Gebäude“, erinnerte sich Henning Gauer. Ende der 1990er Jahre fand der Bergneustädter gemeinsam mit seiner Frau Birgit den Weg zurück zum Gut.

Nach einer Ausbildung bei der Schreinerei Weuste in Wiedenest, dem Besuch einer Arbeitstherapeuteschule am Bodensee, beruflicher Tätigkeit im Schwarzwald sowie weiteren Stationen zog es ihn zurück ins Oberbergische. Das Wohnhaus in Ro-

senthal bei Lieberhausen ist bereits seit 1835 im Besitz Gauers Familie. Zuletzt bewirtschaftete Gauer Großvater Wilhelm Vedder den Hof. „Doch in unserem gemeinsamen Leben kam bis dahin keine Landwirtschaft vor“, blickte Gauer zurück.

Nach einigen Umbauarbeiten und Gesprächen mit Maik Vormstein, Geschäftsführer der Rengser Mühle, stellte die Familie vor 15 Jahren Hühner ein. Dabei hatten die Gauer zu diesem Zeitpunkt nicht einmal ein Konzept: „Wir dachten an Mutterkuhhaltung oder das Einstellen von Pferden, denn das hatte es in der Vergangenheit bereits auf dem Hof gegeben. Aber das Melken von Kühen war für mich ausgeschlossen.“ Mit der Zeit arbeitete sich die Familie immer weiter in die Materie „Landwirtschaft“ ein. Parallel dazu stieg die Anzahl der auf dem Hof lebenden Tiere. So findet man dort heute neben 2.000 Legehennen auch Pferde, Esel und Schafe.

Beim Bio-Gut Rosenthal handelt es sich um einen zertifizierten Partnerbetrieb von Bioland, der als größter deutscher Verband ökologisch wirtschaftender Bauern gilt. Damit legen sich die Bauern noch strengere Richtlinien auf, als es durch die EU-Öko-Verordnung gefordert wäre. „Nach Bioland-Richtlinie muss 50 Prozent des Futters vom eigenen Hof kommen. Bei konventionellen Betrieben hingegen 0 Prozent. Insgesamt werden 92 Prozent des Futters für die Tiere in Deutschland eingeführt. Da kann man sich leicht ausrechnen, warum wir einen Gülleüberschuss haben“, so Gauer.

Den ökologischen Landbau hält Gauer für die zukunftsfähigste und nachhaltigste Wirtschaftsweise der Landwirtschaft: „Das ist der richtige Weg, um die Versorgung der Bevölkerung langfristig mit hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen.“ Gemeinsam mit rund 20 Familienbetrieben und 16 Mitarbeitern arbeitet die Familie daran, pro Monat bis zu 1,7 Millionen Eier zu verpacken und auszuliefern. Dabei würden die Prozesse stetig unter dem Aspekt, Ressourcen schonen zu wollen, analysiert werden. So solle Energie effizient eingesetzt, die Bodenfruchtbarkeit erhalten und Natur- und Umweltschutz geleistet werden.

Die ökologische Bewirtschaftung der Höfe begreifen die Gauer als Fortsetzung der traditionellen Landwirtschaft, allerdings gepaart mit neuen Erkenntnissen sowie modernen Arbeitsmitteln: „Das sichert den Bauern das Einkommen, erhöht die Lebensqualität und trägt dazu bei, unsere Kulturlandschaft und das Leben im ländlichen Raum auch für nachfolgende Generationen erlebenswert zu erhalten.“ Zunehmend scheint sich auch das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber einer ökologischen Landwirtschaft zu wandeln. „Die Nachfrage an unseren Produkten steigt kontinuierlich“, so Gauer, der sich seit sieben Jahren durch Gremienarbeit für die ökologische Landwirtschaft als „Landwirtschaft der Zukunft“ einsetzt.



Bergneustadt im Blick in Kürze

• Jugendtreff an drei Abenden geöffnet

Jugendleiterin Nurcan Arslan leitet seit März diesen Jahres den Jugendtreff Krawinkel. Dabei kommt ihr die langjährige Mitarbeit im Kinder- und Jugendtreff zugute. Gleichzeitig lässt sie sich zur Spielpädagogin in der Akademie Remscheid ausbilden. Die ersten Abende mit Jugendlichen gestalten sich recht vielversprechend. Jedenfalls macht es den jungen Leuten Spaß im Jugendtreff. Da wird gemeinsam gekocht, Dart, Kicker, Softball gespielt und vor allem miteinander geredet. Viele der Jugendlichen waren schon jahrelang als Kinder der Nachmittagsbetreuung im Jugendtreff und fühlen sich dort wie „Zuhause“.



Es gab bereits einen Filmabend, gemeinsames Kochen sowie ein Kicker und Dart Turnier. Außerdem blieb genug Zeit zum Chillen, Musik hören und sich einfach nur Treffen.

Öffnungszeiten sind nach der Corona-Krise: mittwochs und donnerstags von 16 bis 20 Uhr und freitags von 16 bis 21 Uhr. Außerdem öffnet der Jugendtreff einmal im Monat samstags. Ferner sind Bildungsfahrten ins Haus der Geschichte nach Bonn, ins NS-Dokumentationszentrum Köln oder ins Käthe-Kollwitz-Museum geplant. Unterstützt wird die engagierte Jugendleiterin von den Diplom Sozialpädagogen Michaela Roes, Meike Krämer-Ansari und Michael Klaka.

• Australien hautnah für die Jahrgangsstufe 9 des WWG

von Schülerin Evalena Penner

Hautnah erlebten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 des Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) am 28. Februar in einer Doppelstunde beim Workshop mit „Didge Works“ den australischen Kontinent. Die dreiköpfige Formation um den gebürtigen Australier Kevin Kulpe war gleich mit mehreren „Didgeridoos“ in der Aula des Gymnasiums erschienen, um darauf die verschiedenartigsten Klänge zu erzeugen. Zusammen mit dem „Didge“ schufen die von Volker Reimann virtuos gespielte Harfe sowie mitreißender Percussion- und Keyboardsound von Peter Jahn faszinierende, teils mystisch bis meditativ wirkende Klangbilder.

In interessanten Vorträgen zwischen den musikalischen Darbietungen erklärte Kevin Kulpe den Schülern (natürlich auf Englisch), dass das „Didgeridoo“ essentieller Be-

standteil der Kultur der „Aboriginal People“ ist, die er selbst intensiv kennen lernte. Zweieinhalb Jahre verbrachte er bei einem Stamm der australischen Ureinwohner, deren enge Beziehung zur „Mutter Erde“ ihn nachhaltig beeindruckt hat. Visualisiert wurden Kulpes Eindrücke von den „Aboriginal People“ und weitere Aspekte seiner australischen Heimat durch eine Vielfalt an Bildern, die dem Publikum auf einer Leinwand präsentiert wurden und die oftmals zum Nachdenken anregten.



Im Anschluss an die äußerst vielseitigen Darbietungen von „Didge Works“ gab Kevin Kulpe den Schülern Gelegenheit, ihm auf Englisch Fragen zu seiner Musik und seiner Vergangenheit in Australien zu stellen. Somit knüpfte der Workshop nahtlos an die Hauptthematik „Australien“ des Fachs Englisch in Jahrgangsstufe 9 an und den Schülern bot sich ein authentisches Erlebnis, das ihnen vielfältige Eindrücke in die Geschichte Australiens und die Kultur sowie das Weltbild der dortigen Ureinwohner ermöglichte.

• Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Bergneustadt

30 Gartenfreundinnen und Gartenfreunde fanden sich am 3. März zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Bergneustadt im Vereinsraum des Altstadt Gemeindehauses ein. Nach dem Gedenken der sieben im Jahr 2019 verstorbenen Mit-

glieder gratulierte die Vorsitzende Angelika Walckhoff Werner Fredrich zur 50-jährigen, Magdalene Braun zur 25jährigen und Lissi Gebauer zu 15jährigen Vereinszugehörigkeit.

Erneut bestätigten die Vereinsmitglieder bei den Vorstandswahlen einstimmig Angelika Walckhoff als Vorsitzende, Heino Wiederhold als Geschäfts- und Schriftführer und Inge Kassnel als Kassenwartin in ihren Ämtern. Beate Manke wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden und Horst Windelschmidt zum stellvertretenden Kassenwart gewählt. Kassenprüfer wurden Lydia Feist und Josef Giebels. Auch die Wiederwahl von Ursula Meyer als Beisitzerin erfolgte einstimmig.

Mit einem Dank an ihre Vorstandskollegen für die tatkräftige Unterstützung klang der Abend mit einem gemütlichen Beisammensein in fröhlicher Runde und - wie in früheren Zeiten - bei Kartoffelsalat und Würstchen aus.

• Grundschul-Schach: GGS Wiedenest ist Südwestfalenmeister

Einen tollen Triumph konnte die Schach-Schulmannschaft der GGS Wiedenest Mitte Februar feiern. Bei den Südwestfalenmeisterschaften setzte sie sich ungeschlagen gegen die anderen Schulen durch und sicherte sich nach dem 3. Platz im vergangenen Jahr nun den Siegertitel. Vielleicht lag es am Heimvorteil, dass die Schach spielenden Kinder in allen Begegnungen ruhig, sicher und vor allem äußerst konzentriert vorgingen. Denn Austragungsort war, in Zusammenarbeit mit dem Schachverein Bergneustadt-Derschlag, die Wiedenester Grundschule.

Kai Lück, Spielleiter der Schachjugend Südwestfalen, konnte in diesem Jahr sechs Mannschaften zum Turnier begrüßen. Mit der Martin-Luther-Schule aus Plettenberg war auch der amtierende NRW-Meister und Deutsche-Vize-Meister zu Gast. Die zahlreichen Zuschauer, die während des Turniers von der Elternpflegschaft der GGS Wiedenest verköstigt wurden, sahen spannende und faire Spielrunden, in denen es einzig und allein der GGS Wiedenest gelang, alle Begegnungen zu gewinnen.



(v.l.) Die Geehrten Werner Fredrich, Lissi Gebauer, Magdalene Braun mit der Vorsitzenden, Angelika Walckhoff.



Die stolzen Sieger der Schach-Schulmannschaft der GGS Wiedenest.

Als Südwestfalenmeister ist die Wiedenest-Grundschule auch Vertreter bei den Landesmeisterschaften. Die für vor den Osterferien geplante Veranstaltung in Düsseldorf, bei der fast 1.000 schachspielende Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Schul-Wettkampfklassen ihre Sieger ausspielen, fiel leider auch dem Coronavirus zum Opfer. In Wiedenest hofft man nun auf einen späteren Nachholtermin. Folgend Kinder traten für die GGS Wiedenest an und freuten sich, aus den Händen von Kai Lück den Siegerpokal entgegen nehmen zu können: Matthieu, Emilian und Franka (alle Klasse 4a) sowie Mattes und Justus (beide Klasse 3a)

• Städtepartnerschaft Bergneustadt – Châtenay-Malabry

Mitglieder des Vereins zur Förderung der Partnerschaft zwischen Bergneustadt, Châtenay-Malabry und Landsmeer wählten bei ihrer Jahresversammlung Aurore Lavarel-Dunoyer zur 2. Vorsitzenden. Angelika Walckhoff wurde als Schriftführerin bestätigt, Matthias Thul als Kassenprüfer und Achim Verleger als Beisitzer. Der Partnerschaftsbeauftragte Erhard Dösseler berichtete über die zahlreichen Austauschaktivitäten zwischen beiden Partnerstädten.

Hauptthema der Versammlung war die Fahrt in die Partnerstadt Châtenay-Malabry am

Himmelfahrtswochenende, von der alle hoffen, dass sie aufgrund der Corona-Krise stattfinden wird. 20 Anmeldungen liegen bereits vor, einige Plätze sind noch frei.

Auskünfte zur Fahrt erteilen die Vorsitzende, Sylvia Thamm (Telefon 02261/41983), oder die Schriftführerin Angelika Walckhoff (Telefon: 02261/48116).

• Vorhang auf, Manege frei...

Mit strahlenden Kinderaugen präsentierten die Kinder der Grundschule Hackenberg am 6. März voller Stolz die Ergebnisse ihrer Zirkusprojektwoche. Gemeinsam mit dem Projektzirkus Casselly hatten die Schüler eine Woche lang die verschiedenen Darbietungen einstudiert. Neben Clowns und Zauberern gab es Turnartisten, die ihre Kunststücke an Boden, Seil, Trapez oder schwebenden Reifen präsentierten. Zu fetziger Musik zeigten die Hula-Hula-Disco-Girls und die Schwarzlicht Gruppe ihre Ergebnisse.



Auch die Dressur der sechs Tibet Terrier begeisterte die Kinder und das Publikum. Die Kinder zeigten, was mit Mut, Geduld und



Der Katholische Bewegungskindergarten „Don Bosco“ als Kooperationspartner des TV Bergneustadt beglückwünschte dessen langjährigen und kürzlich zurückgetretenen Vorsitzenden Dieter Kuxdorf Mitte März vor seinem Haus zum 80. Geburtstag.



Die Zuschauer waren von der Darbietung der Zirkus-Kinder der Grundschule Hackenberg begeistert.

Selbstvertrauen möglich ist. Es war ein tolles Projekt für den Teamgeist und zur Stärkung der Kinder, welches ohne Unterstützung von Sponsoren nicht möglich wäre. So ermöglichte die Firma Schwalbe mit einer Spende in Höhe von 3.500 Euro, dass die Kinder diese Zirkuswoche erleben durften. Ebenso wurde das Projekt von der Firma Assmann Electronic, Familie Bockhacker, der Firma MTF Technik, Gizex, Korthaus, der AggerEnergie, der Volksbank Oberberg und dem Steuer- und Rechtsanwaltsbüro Schladitz-Hesener-Nohl unterstützt.

Dadurch mussten die Kinder nur noch einen geringen Eigenanteil leisten und alle Eintrittskarten konnten um drei Euro reduziert werden. So war es für alle Familien möglich, die Ergebnisse ihre Kinder am Ende der Woche zu erleben. Zwei volle Vorstellungen waren der Lohn der Arbeit.

Ein großes Dankeschön ging von Seiten der Schule auch an alle weiteren Helfer, die das Projekt in den verschiedensten Bereichen unterstützt, mitgestaltet und getragen haben.

• „Bergneustadt bittet um Gehör“

Im Spätsommer veranstaltet Bergneustadtmarketing eine Musikwoche und startet einen Aufruf an alle Musiker aus der Feste.

„Habt keine Scheu euch zu melden“, fordert das Organisations-Team vom Verein Bergneustadtmarketing alle Hobby-, Gelegenheits- und Profimusiker aus Bergneustadt auf, sich zu melden, um im Spätsommer die geplante Musikwoche vom 30. August bis 6. September so klangvoll, interessant und vielfältig wie möglich zu gestalten. „Wir möchten allen Bergneustädter Solo-Musikern, Bands, Chören und Orchestern in diesen acht Tagen eine Plattform bieten, sich mit ihrer Musik einem breiten Publikum zu präsentieren“, so Christian Baumhof, Vorsitzender von Bergneustadtmarketing und Veranstalter des Musikevents.

Die Idee, die hinter der Musikwoche steht, ist die Vielfalt der Musik und Musiker einer Stadt innerhalb einer Woche darzustellen. Mitmachen können alle interessierten Musiker, die aus Bergneustadt kommen, dort

gewohnt haben, in Bergneustadt arbeiten oder zur Schule gehen. Die Auftritte sollen an verschiedenen bekannten und auch ungewöhnlichen Orten stattfinden. Die Friedhofshalle, den Eiskeller oder den Park in der Talstraße, haben die Organisatoren dabei im Auge. Eine genaue Planung erfolgt nach Bewerbungsschluss der Musiker im April. In die Aktion integriert wird auch die „Bergneustädter Rotlichtnacht“ am 4. September. Auf der ganzen Fläche und in den Ladenlokalen werden Musiker unterwegs sein, um die Gäste zu unterhalten.

Interessierte Musiker können sich unter: info@bergneustadtmarketing.de oder info@heimatmuseum-bergneustadt.de bewerben. Die Anmeldung soll möglichst bis Anfang Mai erfolgen.

Veranstalter: Bergneustadtmarketing, Ansprechpartner: Hans Christian Baumhof (Buchhandlung Baumhof, Kölner Str. 240), Tel: 02261/45261 oder: 0151/212 34 718.



Das Organisationsteam freut sich auf viele Anmeldungen: (v.l.) Walter Jordan, Heimatmuseum, Eberhard Rink, Musikschule, Dr. Jörg Nase, Bergneustadtmarketing, Christian Baumhof, Bergneustadtmarketing, Heinz Rehling, Musikzug Bergneustadt, Axel Krieger, Schauspielhaus, Stefan Heitmann, Musiker.

• Diakoniestation jetzt im „Alten Amt“

Die Diakoniestation Bergneustadt hat am 1. März ihre neuen Räume im ehemaligen „Alten Amt“ am Deutschen Eck vorgestellt. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Altstadtkirche. Danach luden die Pflegedienstleitung Cordula Flohr-Odendahl und ihre Stellvertreterin Elisabeth Wiens zu einem Tag der offenen Tür ein.

Dem Aufruf folgten viele Interessierte. Die Besucher nutzen auch die Gelegenheit, sich über das Angebot der Diakoniestation und über die Leistungsvoraussetzungen der Pflegekassen zu informieren. Die Mitarbeiterzahl der Diakoniestation Bergneustadt hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zurzeit sind 38 Mitarbeiter angestellt. Sie versorgen im Stadtgebiet Bergneustadt sowie angrenzenden Stadtteilen in Gummersbach und vielen Ortschaften im Reichshof rund 200 Patienten am Tag. Damit wurden die bisherigen Räume viel zu klein. An dem neuen Standort konnte jetzt auch ein eigener Mitarbeiterraum mit Computer für die digitale Pflegedokumentation eingerichtet werden.

„Die Mitarbeitenden freuen sich sehr über die schönen neuen Räume und haben sich schnell eingelebt“, so Flohr-Odendahl. „Dank des großen Zuspruchs und der guten Versorgung gehen wir auch von weiterem Wachstum aus. Außerdem werden wir uns verstärkt geänderten Nachfragen zuwenden und wollen zum Beispiel die Palliativversorgung für unsere Patienten weiter ausbauen.“ Die Diakoniestation möchte auch weiterhin versuchen, alle Nachfragen nach Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung zu bedienen.

Weitere Infos unter: Diakoniestation Bergneustadt, Othestraße 2, Bergneustadt, Tel.: 02261/42613, Mail: bergneustadt@diakonie-vor-ort.de und unter: <https://diakonie-vor-ort.de/diakoniestationen/bergneustadt/>



Die Sportstätten, wie hier der Sportplatz in der Pernze, sind zurzeit geschlossen.

Sportliches aus der Feste

• Das Vereinsleben liegt auf Eis

Durch die Corona-Krise ruht zurzeit überall der Vereinssport. Sport- und Trainingsplätze sowie die Sporthallen und Schwimmbäder sind geschlossen. Diese Anordnung gilt vorerst bis zum 19. April, soweit der Sachstand zum Redaktionsschluss. Wie lang dieser Zustand noch anhält, kann derzeit noch niemand sagen.

Der Spielbetrieb auf Verbands- und Kreisebene im Fußball-Verband Mittelrhein ruht zurzeit wie bei allen Sportarten. Ob beim SSV Bergneustadt oder dem FC Wiedenest-Othetal die laufende Fußballsaison zu einem späteren Zeitpunkt nochmals weitergeführt wird, ist noch nicht entschieden. Für den TTC Schwalbe ist die Saison jedoch beendet. Der Deutsche Tischtennisbund hat sich darauf verständigt, die Saison 2019/20 abbrechen. Für den Saisonabschluss gelten die Tabellenstände vom 13. März 2020. Der TTC Schwalbe beendet damit die Saison mit einem 6. Platz in der Bundesliga.



Bei den Handballern des TV Bergneustadt ist die Sachlage ebenfalls geklärt. Der Handballverband Mittelrhein (HVM) hat sich am 3. April zu einem Saisonabbruch in allen Ligen des HVM entschieden und zieht damit die Konsequenzen aus der andauernden Corona-Krise. „Wir haben uns entschieden den Spielbetrieb einzustellen und die Saison ohne Absteiger in allen Ligen vorzeitig zu beenden“, sagte dazu HVM-Spielwart Karl-Walter Marx in einem Interview bei Oberberg-Aktuell. Auf einen sportlichen Abstieg wird verzichtet. Eine endgültige Aufstiegsreglung hat der Handballverband dagegen noch nicht getroffen.

Auch bei allen anderen Sportarten müssen die Vereine vorerst abwarten, wie sich die Lage

entwickelt. Bis dahin ruht der Vereinssport. Fithalten kann man sich nur allein oder zu zweit im Kämmerchen oder beim Laufen in der Natur.

Leider wird es in diesem Jahr in der Feste und auf der Belmicke auch kein Schützenfest geben.

• Dieter Kuxdorf als Vorsitzender verabschiedet – Sohn Stefan wird Nachfolger

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des TV Bergneustadt (TVB) trafen sich die Vereinsmitglieder Anfang März im Vereinsraum auf dem Bursten. Beim Top 1 der Wahlen übernahm als Versammlungsleiter Friedhelm Julius Beucher das Wort und dankte stellvertretend für alle Dieter Kuxdorf, der von seinem Amt des 1. Vorsitzenden zurück trat, für seine bisher geleistete Arbeit für den TVB.

44 Jahre im TVB, davon vier Jahre Presesewart, fünf Jahre Oberturnwart und anschließend 27 Jahre als 1. Vorsitzender. Zudem ist Dieter Kuxdorf Ehrenvorsitzender des Stadt-Sportverbandes und aktiv im Vorstand des Turnverbandes Aggertal-Oberberg tätig. „Dieter hat viel für den Sport und vor allem für den TV Bergneustadt

getan“, so Beucher. Als Ehrenvorsitzender wurde Dieter Kuxdorf mit viel Applaus in den wohlverdienten „Ehrenamts-Ruhestand“ entlassen. Anschließend wurde auch Nadine Achenbach als Kassenwartin verabschiedet. Sie war fast zehn Jahre für die Finanzen im TVB verantwortlich. Die Nachfolge für Dieter Kuxdorf trat sein Sohn Stefan an, der von der Versammlung einstimmig gewählt wurde.

Vor seiner Verabschiedung als Vorsitzender berichtete Dieter Kuxdorf, dass der Vorstand zahlreiche Veranstaltungen des Kreissportbundes und des Turnverbandes Aggertal Oberberg besucht hat. Auch die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bewegungskindergarten Don Bosco wurde erwähnt. Bei der Turn-Abteilung wurde von Inka Mertens besonders die Yoga-Gruppe unter der Leitung von Anja Lepperhoff und die Gruppen „Eltern-Kind“ und Kinderturnen unter der Leitung von Nadin hervorgehoben. Die Gruppe „Body-Workout“ macht unter der „neuen“ Leitung von Sandra Kriegeskorte weiter.

Bei den Handballern mit Abteilungsleiter Stefan Kuxdorf war der aktuelle Stand bei der 1. Herrenmannschaft in der Landesliga unter Trainerteam Tobias Uding und Holger Magdzack das Hauptthema und die Organisation der Jugendmannschaften stand auf dem Programm. Die Kooperation im Jugendbereich mit dem TuS Derschlag wird erweitert und ausgebaut. Die Karate-Abteilung unter Marvin Kamp gab einen kurzen Überblick über die Kinder- und Erwachsenengruppen mit stabilen Mitgliederzahlen.

Der neu gewählte Vorstand des TV Bergneustadt im Überblick: 1. Vorsitzender: Stefan Kuxdorf, 2. Vorsitzender: Patrick Kunert, Geschäftsführerin: Inka Mertens, Kassenwart: Jens Achenbach, stellvertretende Kassenwartin: Karin Schwelm, Schriftführerin: Inka Mertens, Sozialwartin: Elke von der Linde. Referenten für Öffentlichkeitsarbeit: Michael Kleinjung und Jens Achenbach.

Geehrt wurden für 55 Jahre: Hilde Dörner, Inge Maiwald, Hermann und Hans-Gert Schürfeld, für 60 Jahre: Karl-Hermann Menn, Michael Klinnert und für 75 Jahre: Hans v.d. Linde.



Vorstandsmitglied Jens Achenbach (v.l.), der neue 1. Vorsitzende Stefan Kuxdorf und Geschäftsführerin Inka Mertens danken dem neuen Ehrenvorsitzenden Dieter Kuxdorf für sein jahrzehntelanges Engagement.



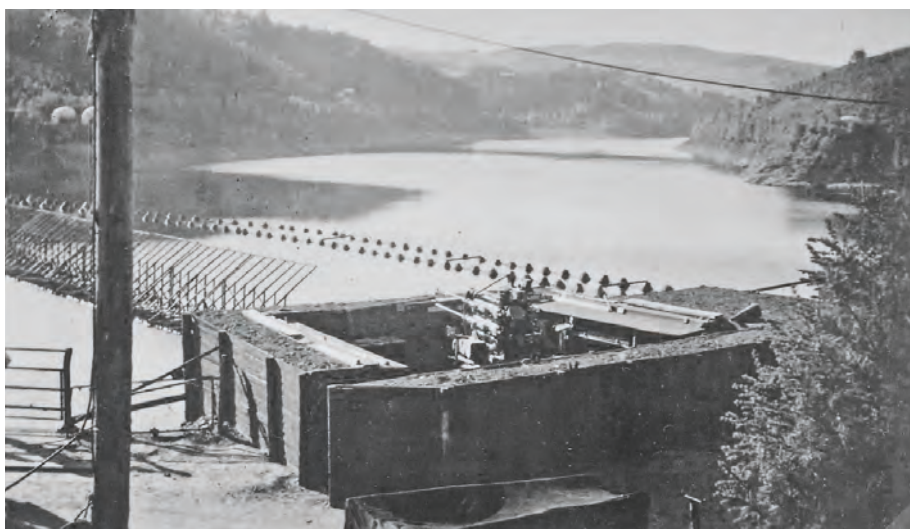
Die Aggertalsperre im 2. Weltkrieg

Die Luftsicherung während des 2. Weltkriegs an der Aggertalsperre. - Aus dem historischen Fundus von Horst Jaeger

Als am 1. September 1939 der 2. Weltkrieg begann, mussten auch im Oberbergischen einige wichtigen Projekte bewacht werden. Gleich mit Beginn des Krieges wurde die elf Jahre zuvor erbaute Aggertalsperre unter Bewachung gestellt, um eventuelle Sabotageakte zu verhindern. Die Aggertalsperre war für die Energiegewinnung und Kriegswaffen-Produktion wichtig und musste stets bewacht und an der oberen Füllgrenze gehalten werden.

Wehrpflichtige Männer aus der näheren Umgebung mussten als Hilfspolizisten diese Aufgabe übernehmen, obwohl der eigentliche Beruf gleichzeitig eingeschränkt weiterhin ausgeübt werden konnte. Später übernahmen auch Schüler umliegender Gymnasien Aufgaben als Luftwaffenhelfer.

Um ein feindliches Bombardieren der Stau-mauer der Aggertalsperre und deren Folgen zu vermeiden, wurden aufwendige Sicherungsmaßnahmen getroffen. So waren neben zwölf Geschützen auch 15 Fesselballons und zehn Großscheinwerfer an der Aggertalsperre installiert, um feindliche Luftangriffe zu stören und eine Bombardierung der Stau-mauer zu vermeiden. Eine weitere Sicherheit boten zwei Metallnetze, die rund 30 Meter vor der Stau-mauer von Ufer zu Ufer gespannt waren und fünf Meter über und zehn Meter unter Wasser aufgehängt waren, um Luftminen und gefährliche Spezial-Bomben aufzufangen. Rund um die Mauer der Aggertalsperre war militärisches Sperrgebiet und das durfte nicht betreten werden. Die Kommandantur dieser Einheit saß



in Münster, Zugführer von drei Geschützen an der Aggertalsperre war Wachmeister Hofmann.

Der Derschlager Siegfried Mauelshagen, der vom 1. Januar 1940 bis Mitte 1941 als zur Polizei Dienstverpflichteter an der Sperre Wache schob, erinnert sich: „Zwei Wachgruppen zu je drei Männern hatten immer 24 Stunden Wache und 24 Stunden frei. Die drei Männer einer Wachgruppe standen jeweils zwei Stunden auf dem Posten und lösten sich fortlaufend ab, so dass jeder an einem Wachtage viermal drankam. Wir patrouillierten auf der Mauerkrone, nachts auch in der Talsohle. Am Tag konnten wir diese gut einsehen. Flak stand zu meiner Zeit noch nicht an der Sperre.“

Ab dem 8. Januar 1944 waren auf dem Unnenberger Aussichtsturm Flugmelder anwesend, die im Drei-Schicht-Betrieb sofort bei Wahrnehmung von feindlichen Flugzeugen Meldungen an den Zugführer an der Aggertalsperre machten. Unterhalb des Aussichtsturmes waren Unterkünfte für Nachrichtenhelferinnen vom Bund Deutscher Mädel (BDM), die im Schichtbetrieb der Vermittlung der Flak-Abteilung und der gesamten Luftüberwachung zur Verfügung standen. Ebenso dienten Schüler vom Bergneustädter Gymnasium, Gymnasium Neunkirchen bei Siegen und von der Realschule in Wiehl als

Luftwaffenhelfer an der Aggertalsperre und auf dem Unnenberg.

Luftwaffenhelfer waren unter anderen Werner Lenz, später Architekt in Bergneustadt, Ulrich Lohmar, später MdB, Friedel Schmalenbach, später Bürgermeister in Reichshof, Manfred Brinkmann, später kaufmännischer Angestellter, Ernst Mortsiefer, später bekannter Architekt in Karlsruhe, Heinz Nockemann, ein Begriff in der NRW-Feuerwehr, Berthold Giel, später Kundenberater beim Gaswerk in Gummersbach, Friedhelm Bellingroth, später Wissenschaftler an der Uni, Ernst Legiehm, im Osten gefallen, sein Vater war beim Missionshaus Bibelschule tätig, Werner Alt, später Bauleiter bei Fertighaus-Unternehmen, Karl Baum, später Oberstudienrat in Köln, Hans Irle, später bekannter Langstreckenläufer aus Wiehl, Erich Lenz, später Dr. an der Landwirtschaftsschule in Hülsenbusch, Willi Mainz aus Nümbrecht, Friedhelm Niebel aus Schnepfensiefen, später Baudirektor in Bonn, Gottfried Ruland, später Kaufmann bei Schmidt/Ründeroth, Friedhelm Vieweg aus Dieringhausen und nicht zuletzt der Spaßvogel der Truppe Bodo Vossen aus Hunstig, später Buchhalter bei Rätzl & Braunschweig, danach selbständiger Gartenbau-Gestalter in Frechen-Königsdorf.

Nachdem im Verlauf des Jahres 1943 die anglo-amerikanische Luftüberlegenheit immer drückender wurde, dann in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai die Möhnetalsperre im nördlichen Sauerland mit schrecklichen Folgen für die dortige Bevölkerung zerbombt wurde und auch das Oberbergische am 1. Dezember 1943 erstmals einem größeren Bombardement ausgesetzt war, wurden auch für die bergischen und oberbergischen Talsperren wirksamere Schutzmaßnahmen getroffen. Eine Flak-Abteilung mit Abteilungsgefechtsstand in Wipperfurth wurde in diesen Raum verlegt. Davon bezog eine Batterie mit zwölf leichten Geschützen an der Aggertalsperre Stellung.

Im Spätsommer 1944 kamen noch 44 Lehrlinge aus Großbetrieben im Oberbergischen als Luftwaffenhelfer zur Verstärkung an die Aggertalsperre, so beispielsweise Heinz Baumann. Die Feldpost-Nummer der Einheit an der Aggertalsperre war L 53301 beim Luftgau-Postamt Münster. Am 24. September 1944 wurde die Batterie von der Aggertalsperre abgezogen und in Köln-Ostheim in Stellung gebracht. Die Aggertalsperre bekam eine neue Bewachungseinheit.

Glücklicherweise wurde die Mauer der Aggertalsperre bis Kriegsende nicht beschädigt.



Das Foto von 1939 auf der Mauer der Aggertalsperre zeigt folgende Personen: (v.l.) Wilhelm Schönberg, Metzgermeister aus Lantenbach, Siegfried Mauelshagen, Kaufmann und Großhandel für Holz und Baustoffe aus Derschlag, Emil Jonas, Dachdeckermeister aus Niedersessmar, Fritz Schiffbauer, Gastwirt aus Derschlag, Martin Decker, Kaufmann aus Derschlag, Reinhard Busch, Kaufmann aus Gummersbach. Später wurde die Gruppe von einer Kompanie und durch sogenannte Luftwaffenhelfer, Schüler verschiedener Gymnasien aus dem Oberbergischen, ersetzt. Ebenso wurde vom Bund Deutscher Mädel (BDM) eine Telefon-Zentrale auf dem Unnenberg rund um die Uhr im Schichtbetrieb besetzt, um feindlichen Funkverkehr abzuhearschen.

Franeranaeige.



Das zerstörte Krankenhaus 1945



Kindergarten-Kinder holen Suppe und Brot aus der Kochschule im Winter 1944/1945

Franeranaeige.

Von unermesslichem Schmerz gebeugt, geben wir die traurige Nachricht, daß ganz plötzlich und unerwartet unsere liebe Nährmutter

Frau Rosa Brothardt geb. Weizenmehl im hoffnungsvollen Alter von 2 Jahren 9 Monaten im Gewicht von 2.200 G. verschieden ist. Sie folgte den 125 G. Butter und dem 100 G. Fleisch

Mit traurigem Magen werden wir stets ihrer gedenken. Die Einäscherung findet in aller Stille statt.

Von Kranzspenden muß zeitgemäß Abstand genommen werden, denn das Material wird vom Reichsnährstand verarbeitet.

In stiller Trauer:

Karl Fettlos als Vater

Erich Hunger als Bruder

Mizzi Magermisch geb. Vollmisch

Rosa Rumm verehel. Heidegetränk

Schwägerin

Familie Ärdäpfel

Josef Schinkenspeck det. Osten

als Schwager



Soldaten am Bahnhof 1944



Flak-Geschütz an der Agertalsperre 1944

Familie Ärdäpfel

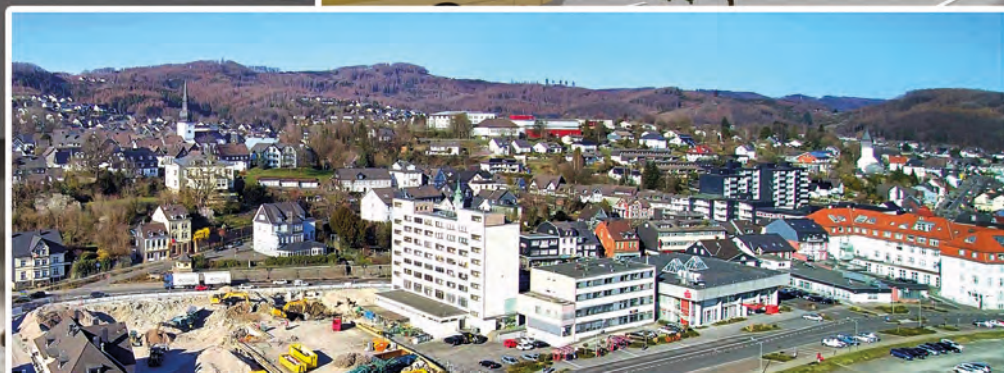
Josef Schinkenspeck det. Osten

als Schwager

Zentrum im



n Wandel



G. Preuß & Sohn ^{GmbH}

Ihr Meisterbetrieb • Tel. 02261/41134

**Auf gute Freunde
ist Verlass...**



...auf gute Heizungen auch!

**Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –**

*auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner*

02261-41924

info@karosseriebau-faulenbach.de



Faulenbach
Karosseriebau + Lackiererei

Spezialwerkstatt für Reisemobile
und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

Unfall

*...über 100 Jahre
in Bergneustadt*

Damen & Herren Salon

Guido Reinzhagen
Friseurmeister

Eschenstr. 17 • 51702 Bergneustadt • Tel.: 02261/42952

Öffnungszeiten:

Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr • Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ • Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr • Montags Ruhetag

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 • 51702 Bergneustadt • Tel. 02261-48850

BRAND

BESTATTUNGEN

Familiensache – für Sie und für uns!



Abschied gestalten
Trauer begleiten
Vorsorge



Wiesenstraße 44 • 51702 Bergneustadt • Tel.: 02261/41853
www.bestattungen-brand.de

Schimmel,

feuchte Wände?

TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden

02261/48689

Das



im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister • Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der



Room-Service

Veranstaltungsraum für
verschiedene
Gelegenheiten, barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister • Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt Telefon
02261/478822

www.as-party-service.com



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR

GRANIT

GRABMALE

EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392a

51702 Bergneustadt

Tel. 02261/45928

Fax 02261/470114

info@steinmetz-roelle.de

www.steinmetz-roelle.de

„Das öffentliche Kulturleben ist tot“

„Das Schauspielhaus wird alle Veranstaltungen stattfinden lassen“, hieß es noch am 13. März von Axel Krieger in seinem Newsletter mit den Veranstaltungshinweisen der kommenden Wochen im Bergneustädter Schauspielhaus. Doch nur zwei Tage später hatten auch ihn die Ereignisse rund um das Coronavirus eingeholt: „Die Ereignisse haben sich stündlich gewandelt. Obwohl das Theater sehr klein ist, sind Veranstaltungen auch hier nicht mehr zu verantworten. Daher müssen die kommenden Vorstellungen abgesagt werden. Wann der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wissen wir noch nicht“, hieß es da von Seiten Kriegers.

Damit war das Bergneustädter Schauspielhaus eine der letzten offenen Kulturstätten im Oberbergischen, die ihre Veranstaltungen absagen mussten. „Als Einzelunternehmen unterliege ich natürlich den gesetzlichen Bestimmungen das Theater zu schließen. Aber ich hätte es auch gemacht, wenn ich nicht aufgefordert worden wäre. Das kann man nicht verantworten“, so Krieger am 19. März. „Im Oberbergischen bin ich das einzige private Theater und damit ein Einzelunternehmen, so dass es mich besonders hart trifft“, erklärt Krieger, der ansonsten noch von einem Förderverein unterstützt wird. „Das ist auch ganz wichtig, dass wir den haben.“

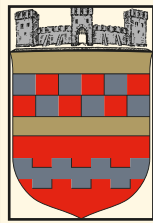


„Nicht nur in unserer Region, sondern in ganz Europa ist das gemeinschaftliche Kulturleben tot“, beschreibt Krieger die Situation. „Das gemeinschaftliche Kulturerlebnis, sprich Kino, Theater, Konzerte oder der Museumsbesuch, finden nicht mehr statt. Solange es Kultur gibt, hat es so etwas noch nie gegeben.“ Außer in den Medien, wo viele Veranstaltungen gezeigt würden, existiere im Moment keine Kultur. Dies hätte jedoch bei weitem nicht die Qualität einer Liveveranstaltung. „Das ist ein dramatischer Einschnitt in das Leben der Menschen.“

Auf die Frage, welche Auswirkungen die momentane Schließung des Schauspielhauses für ihn persönlich hat, antwortete Krieger ein wenig ratlos: „Eine gewisse Zeit werde ich den jetzigen Zustand sicher überleben. Ich denke und hoffe, dass die angekündigten Fördermaßnahmen der Regierung auch für uns kleinen Kräuter so sind, dass es uns einigermaßen hilft. Wenn alles schief geht, gehe ich in die Insolvenz.“ Das Hauptproblem sei, wie bei vielen anderen auch, die laufenden Mietkosten, weshalb er auf ein Entgegenkommen Seitens des Vermieters hofft.

Krieger wünscht sich, dass er im Mai den ein oder anderen Programmpunkt, vielleicht mit bestimmten Einschränkungen, wieder aufnehmen kann. Zwei Monate sieht Krieger derzeit als machbar an. „Das auch nur durch Hilfen und nicht durch alleinige Kraft. Da gibt es auch Menschen, die mich permanent unterstützen. Wenn die nicht wegbrechen, dann kann ich diese zwei Monate recht gut überstehen. Dann schaffe ich das.“ Danach müsse er weitersehen. „Wenn der Juni auch noch wegbricht, wäre das schon sehr schade.“ Darüber hinaus dürfe es jedoch nicht allzu lange dauern. „Wenn alles einigermaßen läuft und wir spätestens Juni wieder öffnen dürfen, wird alles gut“, zieht Krieger sein Fazit. Im Juli und August wäre das Schauspielhaus sowieso in der Sommerpause und würde erst wieder im September anfangen. „Wenn es da aber nicht beginnt, und wir immer noch in so einer ähnlichen Situation wie heute sind, dann weiß ich auch nicht mehr, wie es weitergeht.“

Was? Wo? Wann?



Zum Redaktionsschluss der letzten Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“ war noch nicht abzusehen, das fast alle angekündigten Termine durch die Corona-Krise abgesagt werden mussten.

Da zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht klar ist, wann das Kultur- und Gesellschaftsleben wieder stattfinden kann, gibt es keinen Terminkalender in bekannter Form.

Bekannte Termine und Terminverschiebungen!

Die Kulturfahrt des Heimatvereins „Feste Neustadt“ am Freitag, 19. Juni 2020, ins „Asiatische Museum Radevormwald“ wird auf Samstag, den **5. September**, verschoben.

Das am 16. Mai vorgesehene Jubiläumskonzert der Chorgemeinschaft Liederkrantz Bergneustadt „125 Jahre Liederkrantz Bergneustadt“ wird vom 16. Mai auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Die bereits erhaltenen Spenden sind zweckgebunden und werden für den neuen Termin des Jubiläumskonzertes verwandt. Alle Sängerinnen und Sänger, gemeinsam mit Chorleiter Ralf Zimmermann, wünschen allen: „Bleiben Sie gesund!“



Der Löschzug Hackenberg der Feuerwehr Bergneustadt hatte am 2. und 3. Mai sein Feuerwehrfest am Gerätehaus Hackenberg geplant. Im Zuge der Sachlage mit dem Coronavirus, wird das Fest auf Samstag, den **1. und 2. August**, verlegt. Die Anfangszeiten am Samstag, 18 Uhr und Sonntag, 11 Uhr, bleiben unverändert.

Die Bergneustädter Schützenfeste in der Stadt und auf der Hohen Belmicke fallen auf Grund der aktuellen Lage in diesem Jahr aus. Der Vorsitzende der Bergneustädter Schützen, Jens-Holger Pütz, wünscht sich für das kommende Jahr, dass die amtierenden Majestäten, der Verein und alle Bergneustädter Bürger wieder ein wunderschönes, traditionelles Schützenfest in der Feste erleben dürfen.

Terminankündigungen der SPD Bergneustadt:

Donnerstag, 30. April 2020, 18.00 Uhr, unter dem Vorbehalt ordnungsrechtlicher Genehmigung: **Traditionelles Aufstellen eines Maibaums auf dem Rathausplatz** mit musikalischer Begleitung der OK-Jazzband.

Sonntag, 17. Mai 2020, 11.00 – 15.00 Uhr, unter dem Vorbehalt ordnungsrechtlicher Genehmigung: **Internationaler Museumstag, traditioneller Heimatmuseumsunterstützungsfrühschoppen der Neustädter SPD** mit der OK-Jazzband und vielen Gästen, Wallstraße 1

**Bergneustadt
im Blick**





719. Stadtgeburtstagsfeier in den Herbst verschoben



Wann die Freibadsaison beginnt, ist zum Redaktionsschluss von Bergneustadt im Blick noch nicht abzusehen - Für die Aufrechterhaltung des Schwimmbetriebes im Neustädter Freibad benötigt der Förderverein Freibad Bergneustadt für die Saison 2020 noch dringend Rettungsschwimmer zur Beckenaufsicht. Das Mindestalter ist 18 Jahre. „Auch wenn ihr noch nicht ausgebildet seid, bei uns seid ihr herzlich willkommen,“ so Vereinssprecherin Ilona Häck. „Die Ausbildung macht ihr dann bei uns.“ Interessierte melden sich bitte bei dem 1. Vorsitzenden Stephan Büser, Telefon: 0171 7559013.

Am 25. April soll das Freibad von 10 bis 14 Uhr für die Saison hergerichtet und hübsch gemacht werden, wenn es die Situation erlaubt (Info: Stephan Büser, Telefon: 0171 7559013). Für diese Arbeiten sucht der Verein noch Menschen, die helfen wollen, den Beachplatz abzustecken, die Hecken und Sträucher zu schneiden und zu säubern, die Beete herzurichten und Kübel zu bepflanzen. Jeder ist herzlich willkommen.

Weitere Termine: Familiensaisonkarten-Vorverkauf soll am: Samstag, den 25. April, von 10 bis 14 Uhr stattfinden (Info: Stephan Büser, Telefon: 0171 7559013). **Aktuelle Termin-Infos gibt es unter:** www.freibad-bergneustadt.de. An den Vorverkaufstagen werden Familiensaisonkarten für 120 Euro verkauft. In der Saison kosten sie später 140 Euro. Sie umfassen maximal zwei Erwachsene und drei Kinder. Die Eintrittspreise sind unverändert (siehe 2019). - Das diesjährige „**LATE NIGHT SCHWIMMEN**“ ist für den 20. Juni, ab 19 Uhr, geplant.



Die freundliche Pflege

Carola Schönstein

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 • 51702 Bergneustadt • www.die-freundliche-pflege.de

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

**Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie
und sind persönlich für Sie da!**

Rufen Sie uns an: 02261 9154093 (24 h Rufbereitschaft)



**Carola & Marie Lisa
Schönstein**

& Team

Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt

Infos unter: www.sozialstiftung-oberberg.de

E-Mail: info@sozialstiftung-oberberg.de

Rentenberatungen

Auf Grund der aktuellen Situation führt Ingrid Grabandt-Lahr, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, zur Zeit keine persönlichen Rentenberatungen im Rathaus durch.

In dringenden Fällen können Sie sich telefonisch unter der Telefon Nummer 02263/6590 mit Frau Ingrid Grabandt-Lahr in Verbindung setzen.

SPD Bürgersprechstunde nun per Telefon

Bürgersprechstunde der Neustädter SPD, donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr, im SPD BürgerTreff, Kölner Str. 215, fallen bis auf weiteres mit Publikumsverkehr aus.

Die Sozialdemokraten bieten nun eine telefonische Sprechstunde unter der Telefon Nr.: 0157 8784 1994 an. Gerne rufen wir auch zurück.

Damit setzt die SPD ihren seit 2010 praktizierten Bürgerservice in Zeiten der Schutzmaßnahmen vor der Ausbreitung des Corona-Virus in anderer Form fort.

ARMBRÜSTER

Inh. Ludolf Heppe Freude am Sehen

Kölner Str. 257 A

Tel.: 02261/42740

wir bitten um Terminabsprache

Di. 9.00 - 18.00 Uhr

Mi. 9.00 - 13.00 Uhr

Do. 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Sa & Mo nur nach Termin



Tagespflege

im Dietrich-Bonhoeffer-Haus



DIETRICH-BONHOEFFER-HAUS

Leben mit Demenz

Sie brauchen Entlastung im Pflegealltag?

Die Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entlastet Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen mit Demenz.

- ☒ Geschützter Wohn- und Gartenbereich
- ☒ Spezialisierte Fachkräfte für Demenz
- ☒ Fahrdienst
- ☒ Umfassende und liebevolle Betreuung
- ☒ Möglichkeit eines Schnuppertages

Verwenden Sie die

zusätzlichen Leistungen

der Pflegekasse für die Tagespflege (Pflegegrad 2 bis 5). Keine Anrechnung auf das Pflegegeld!

Gerne nehmen wir uns Zeit, Ihnen unser Haus und unsere Möglichkeiten zu zeigen. Erfahren Sie dabei auch mehr über den Umfang der Kostenübernahme durch die Pflegekassen.

Wir freuen uns auf Sie!

Informationen:
Anne Döpp

02261-9414-90

02261-54651-0

Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH

Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 | 51702 Bergneustadt
Fax: 02261 -54 65 1 -103 | E-Mail: info@ev-altenheim.de

Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

**MANN
SCHETTE
&ETTE**

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

WIR SIND ALLES
ABER NIE LANGWEILIG...

Entdecken Sie
die **MANNSCHETTE!**
Täglich aktuelle Mode
für Sie und Ihn...

Ihr Spezialist für
Damen & Herrenmode



Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de

Willkommen auf
Bergneustadt-Shoppen.de

Neue Einkaufstipps rund um die Feste
www.bergneustadt-shoppen.de

Alternativbestattung
Oberberg

Alternativbestattung Oberberg

Inhaber: Martin Ahman
Am Wäcker 15a
51702 Bergneustadt
info@alternativbestattung-oberberg.de
www.alternativbestattung-oberberg.de

**Jeder Mensch ist
einzigartig.
Jeder Abschied
individuell.**

Tag & Nacht erreichbar!
0 22 61 / 91 46 54

Erbbestattungen • Feuerbestattungen • Waldbestattungen
Alternative Bestattungsformen • Individuelle Trauerfeier

IHP
Gebäudereinigung
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/47481
Fax: 02261/5012365
Mobil: 0170/4139596
www.i-h-p.de

INDUSTRIE
HANDEL
PRIVAT
GEBÄUDEREINIGUNG

GeWoSie **Ihr Zuhause in Bergneustadt**

GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

PFLEGEDIENST

Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 022 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitsdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen



Über diesen QR-Code gelangen sie auf die Internetseite von Naturpark Bergisches Land!

QR-Code mit ihrem Handy einscannen.



NATURPARK
BERGISCHES
LAND



Über diesen QR-Code können sie das Video aus Youtube abrufen!

QR-Code mit ihrem Handy einscannen und das Video öffnen.

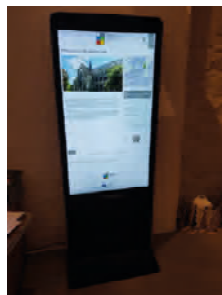
Freuen Sie sich schon einmal auf die Zeit nach Corona und planen Sie einen Ausflug im Bergischen Land!

Die Naturparkportale im Bergischen Land sind fast alle installiert. Die weiteren Standorte Overath und Schloss Homburg werden zurzeit realisiert. Die geplanten sechs Standorte sind ausgestattet und die Naturparkportale sind im Betrieb.

Weitere Informationen zum Naturpark Bergisches Land sowie einen Film, der einen kleinen Überblick über die Schönheiten in unserer Region zeigt, gibt es unter: <https://www.naturparkbergischesland.de>.



Naturparkportale



Feiern über den Dächern von Bergneustadt



- Jubiläen
- Hochzeiten
- Geburtstage
- Familienfeiern
- Firmenveranstaltungen
- und vieles mehr



PHÖNIX Hotel, Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9486 - 0, info@phoenix-hotel.de, www.phoenix-hotel.de



Die Bergneustädter Firma Gizeh spendet 10.000 Euro für Masken und Kittel

Unterstützung für Kauf von Schutzausrüstung im Klinikum Oberberg

Die Bergneustädter Firma Gizeh zeigt sich solidarisch mit den Ärzten und Pflegekräften in den Kreiskrankenhäusern Gummersbach und Waldbröl und spendet 10.000 Euro für den Kauf von Schutzmaterial, das in der Versorgung von Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind, zurzeit dringend gebraucht wird.

„Wir gehören als Lieferant von Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff zu den Unternehmen, die auch in diesen schwierigen Zeiten noch voll produzieren dürfen. Wir sind sehr dankbar dafür und möchten deshalb die Arbeit des Klinikums Oberberg und seiner Mitarbeiter, die sicher alle Hände voll zu tun haben, mit einer Spende über 10.000 Euro unterstützen“, sagt der Geschäftsführer der Gizeh GmbH, Ralf Jung. Die Spende solle dem Klinikum dazu dienen Schutzausrüstung für die Mitarbeiter zu kaufen, damit diese noch lange der Bevölkerung helfen könnten.

Auf große Freude und Dankbarkeit traf das Unternehmen mit seinem Engagement bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klinikum Oberberg. Der Verbrauch von Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Schutzkitteln, Visieren und Handschuhen ist aktuell enorm hoch.

Aufgrund der immens großen Nachfrage ist es für das Klinikum eine große Herausforderung, ständig für den nötigen Nachschub zu sorgen. Außerdem sind die Preise für Schutzausrüstung deutlich gestiegen. „Wir freuen uns sehr über die Spende der Firma Gizeh. Es tut allen im Krankenhaus gut, dass unsere Arbeit eine derart hohe Wertschätzung erfährt“, bedankte sich Klinikum-Geschäftsführer Sascha Klein für die großzügige Spende.

Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!



Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung bei Feiern, Festlichkeiten und Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum

Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt · Telefon 02261 50 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de · www.evergreen-gruppe.de

Ehrenamtliche bieten Hilfen für Quarantäne-Betroffene an

In Bergneustadt bieten ehrenamtliche Organisationen hilfsbedürftigen Personen Einkaufshilfen oder Botengänge in der Corona-Krise an. Nähere Auskünfte dazu erteilen die Anbieter.

Die Ansprechpartner und Telefonnummern der Kirchengemeinden sind auf der Homepage der Stadt Bergneustadt unter www.bergneustadt.de gebündelt.

Aktuell gibt es folgende Angebote:

Einkaufshilfen /sonstige Besorgungen für Quarantäne-Betroffene bieten an:

Ev. Freikirchliche Gemeinde Wiedenest:

Manuel Lüling, Tel.: 0163/3471730 oder per Mail: corona@efg-wiedenest.de und unter: www.efg-wiedenest.de

Evang. Kirchengemeinde Bergneustadt:

Gemeindereferent Christoph Eggermann, Tel. Büro: 02261/9130339 oder 0160/6827775 und per Mail: christoph.eggermann@ekir.de

Vikar Jurij Paul, Tel. Handy: 0151/70334122 oder per Mail: jurij.paul@ekir.de

Erreichbar telefonisch von 9:30 - 12:30 Uhr, ansonsten schicken Sie uns gerne eine Mail mit Ihrem Einkaufszettel an www.ev-kirche-bergneustadt.de

Katholische Kirche:

Kreisdechant Christoph Bersch und Verwaltungsleiterin Christina Ottersbach Tel. 0171/1562889 oder per Mail: pastoralbuero@oberberg-mitte.de oder christoph.bersch@t-online.de

Tipps für Familien in der Corona-Krise bieten an:

www.caritas-oberberg.de

Sozialstiftung Oberberg:

Reinhard Lorenz, Tel. 02261/44817 oder 0173/2057687

Privatanbieter:

Askin Dilek bietet kostenfrei Hilfen und Fahrten an. Tel. 0171/6469646

Weitere Angebote können telefonisch unter der Nr. 02261/404-0 im Rathaus gemeldet werden.



AggerEnergie hilft bei kostenlosen und ehrenamtlichen Besorgungsfahrten

Der ehrenamtliche oberbergische Hilfsdienst „Corona-Taxi“ bekommt tatkräftige Unterstützung: AggerEnergie organisiert und besetzt die Telefonzentrale und vermittelt Besorgungsfahrten für Hilfebedürftige.

Das in Zeiten der aktuellen Corona-Krise als solidarisches Hilfsangebot für Menschen, die ihre täglichen Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können, eingerichtete Corona-Taxi der Gummersbacher Firma Kiwis & Brownies wächst täglich. So werden dort viele Hilfsorganisationen aus ganz Oberberg gebündelt, kostenlose Besorgungsfahrten für hilfebedürftige Menschen organisiert und durchgeführt. Und das alles ehrenamtlich und kostenlos.

Jetzt ist auch die AggerEnergie mit an Bord. Das Gemeinschaftsstadtwerk der Kommunen unterstützt das Corona-Taxi ab sofort personell: In einer eigens eingerichteten Telefonzentrale nehmen AggerEnergie-Mitarbeiter die Aufträge hilfebedürftiger Menschen auf und leiten sie an die fleißigen Taxi-Helfer vor Ort weiter.

Wer das komplett kostenlose Corona-Taxi beispielsweise für Einkaufsdienste oder Botenfahrten in Anspruch nehmen möchte, kann sich sehr gerne montags bis freitags zwischen neun und 14 Uhr unter Telefon 02261/3003150 melden. Weitere Informationen zum Hilfsservice oder dazu, wie man die Aktion selbst unterstützen kann, gibt es unter corona-taxi.de.

Gießelmann bietet Lieferservice und Rezepte gegen Langeweile

Die Bäckerei Gießelmann liefert Brot, Brötchen und Kuchen an alle Interessenten aus, die im Stadtgebiet Bergneustadt wohnen. Hierfür ist ein Anruf am Vortag notwendig, um die Bestellung aufzugeben. Die Auslieferung erfolgt dann am Folgetag zwischen acht und zwölf Uhr. Die Bäckerei hat hierzu Preis- und Artikellisten in ihren Fachgeschäften ausliegen.

Um die Langeweile zu verkürzen, kann man auf der Internetseite der Bäckerei einige Rezepte, wie das der Kartoffelbrötchen oder der Osterlämmer, nach backen. Wem die Hefe ausgegangen sein sollte oder das Mehl, kann auch in den Fachgeschäften der Bäckerei Gießelmann fündig werden. „Wir haben keinen Lieferengpass an Lebensmitteln, sondern eher ein Verteilungsproblem. Daher haben wir uns aufgrund der

Nachfragen unserer Kunden und Backfans dazu entschlossen, diese Rohstoffe in haushaltsüblichen Mengen abzapfen und zur Verfügung zu stellen“, so Ralf Gießelmann. „Während der Corona-Krise und Schließung der Cafés hat die Bäckerei ein Treueprogramm entwickelt. Jeder Kunde, der während der Corona-Krise in der Bäckerei Gießelmann einkauft, kann seine Kassenbons sammeln. Nach dem Ende Pandemie werden die Kassenbons in Gutscheine und Sachwerte umgewandelt.



Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V.

Museum und Tourist-Information
Wallstraße 1 ~ 51702 Bergneustadt

Das Heimatmuseum Bergneustadt ist für SIE auch während der Schließung telefonisch – 02261 / 43184 – oder per E-Mail – info@heimatmuseum-bergneustadt.de – erreichbar

Informationen über Spieltermine und Veranstaltungen der Sportvereine erhalten Sie u. a. auf den nachfolgenden Internetseiten oder bei den angegebenen Ansprechpartnern:

- **TTC Schwalbe Bergneustadt:** www.ttcbergneustadt.de; Heinz Duda, Tel.: 02265/1 09 42
- **TV Bergneustadt:** www.tv-bergneustadt.de; Stefan Kuxdorf, Tel.: 02261/400 78
- **TuS Othetal:** www.tus-othetal.de; Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84
- **SSV Bergneustadt:** www.ssvbergneustadt-08.de; Volker Haselbach, Tel.: 02261/43818 oder 0177 494 6051
- **TuS Belmicke:** www.tus-belmicke.de; Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55
- **FC Wiedenest-Othetal:** www.fc-wiedenest-othetal.de; Andreas Clemens, Tel.: 02763/84 03 92
- **TV Kleinwiedenest:** www.kleinwiedenest.de; Antje Kleine, Tel.: 02763/21 47 67
- **TV Wiedenest-Pernze:** www.tv-wiedenest-pernze.de; Franz-Josef Koch, Tel. 02763-2148239
- **TV Hackenberg 1891 e.V.:** www.tv-hackenberg.de; Michael Zwinge – 02261/42668 oder: info@tv-hackenberg.de
- **Stadtsportverband Bergneustadt, Detlef Kämmerer,** Tel.: 02261/4 81 84

Frühlingsimpression an der Kölner Straße



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergneustadt am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602 – SGV. NW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Bergneustadt, Zimmer 2.02 während der Dienststunden Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und Montag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder

Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/ die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller betei-

lichten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 160 **Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:
- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite

der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

- 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**



Osterimpression aus der Längstenstraße

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahl-

leiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergneustadt **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Bergneustadt, Zimmer: 2.02 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke wird hingewiesen.

Bergneustadt, den 24.02.2020

Der Wahlleiter

Bekanntmachung über die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Bergneustadt ist verpflichtet, die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale einmal jährlich nach der Frostperiode durchzuführen. Die Kontrolle wird in diesem Jahr vom 27.04. bis 08.05.2020 durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten sollten vorher die Grabmale selbst einer Kontrolle unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Stadt Bergneustadt möchte in diesem Zusammenhang nochmals an die eigene Verantwortlichkeit der Grabnutzungsberechtigten erinnern.

Sollten sich bei der städtischen Kontrolle Beanstandungen ergeben, werden die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, binnen einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wiederherzustellen.

Bergneustadt, 27.02.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

3. Nachtrag vom 27.02.2020 zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 – in den jeweils gültigen Fassungen – folgenden 3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 – Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der
 - a) endgültigen Herstellung der Anlage
 - b) endgültigen Herstellung des Abschnittes gemäß § 6
 - c) Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 7.
- (2) Ist die Maßnahme mit Grunderwerb verbunden, so entsteht die Beitragspflicht frühestens in dem Zeitpunkt, in dem die zu erwerbenden Grundstücke in das Eigentum der Stadt Bergneustadt übergegangen sind.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt – Bergneustadt im Blick – in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender 3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 27.02.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2018

Bekanntmachung der Stadt Bergneustadt vom 24.03.2020

1. Jahresabschluss zum 31.12.2018

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV. NRW. S. 671 / SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom 27.11.2019 den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2018 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinns wie folgt entschieden:

Auszug aus der Niederschrift der 37. Sitzung des Rates vom 27.11.2019:

„1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2018 (Bericht vom 23.05.2019) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 185.523,62 € ab. Der Jahresgewinn wird in Höhe von 140.000,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt und in Höhe von 45.523,62 € auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Wasserwerk vom 15.05.2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH aus Reichshof geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt mit Sitz in Bergneustadt,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt, Bergneustadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften – 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine

Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 23. Mai 2019
WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Michael Linden
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.02.2020
gpaNRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Aufgrund des §26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV. NRW. S. 671 / SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) werden der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Lagebericht, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresgewinns hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen nach §26 Abs. 4 EigVO bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses beim Wasserwerk der Stadt Bergneustadt im Rathaus, Zimmer 4.03, Kölner Straße 256 in 51702 Bergneustadt zur Einsichtnahme aus.

Bergneustadt, 24.03.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 20.04.2020 beschlossen, gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. 1994 NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte zu aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, eine Neuansiedlung im innerstädtischen Bereich zu ermöglichen.

Es wird beabsichtigt, im Bereich Kölner Straße / Othestraße (Deutsches Eck) einen Discounter sowie Neubauten für Dienstleistungen und Wohnen auf einer Gesamtfläche des Geltungsbereiches von ca. 1,09 ha anzusiedeln. Im Zuge dieser Planung soll eine Stellplatzanlage mit Tiefgeschoss angelegt werden. Die Planung im nordwestlichsten Teil des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 9N „Dreiort“, der bereits im Jahr 2009 durch die 6. Änderung in den Überdeckungsbereichen zurückgetreten ist, zielt darauf ab, die südliche Innenstadt durch arbeits- und wohnverträgliche sowie attraktive wirtschaftliche Nutzungen aufzuwerten.

Im Rahmen der Überplanung von innerstädtischer Bebauung ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist, sind die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt und es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Änderungsentwurf besteht aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Stand: 23.03.2020) und wird mit der Begründung zur Bebauungsplanänderung (Stand: 25.03.2020) öffentlich ausgelegt.

Entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt vom 20.04.2020 erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

24. April 2020 bis einschl. 25. Mai 2020.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses (neben dem Aufzug) im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt und kann während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags bis freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Sollte das Rathaus zu diesem Zeitpunkt corona-bedingt noch für den allgemeinen Besuchsverkehr geschlossen sein, können Sie zur Einsichtnahme der Pläne an der Pforte klingeln und sich von einem Mitarbeiter zu den Plänen begleiten lassen.

Alternativ können die einzelnen Bestandteile des Verfahrens während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Bergneustadt von jedermann abgegeben werden.

Auskünfte werden im Fachbereich 4 in den Zimmern 3.13 und 3.15 erteilt.

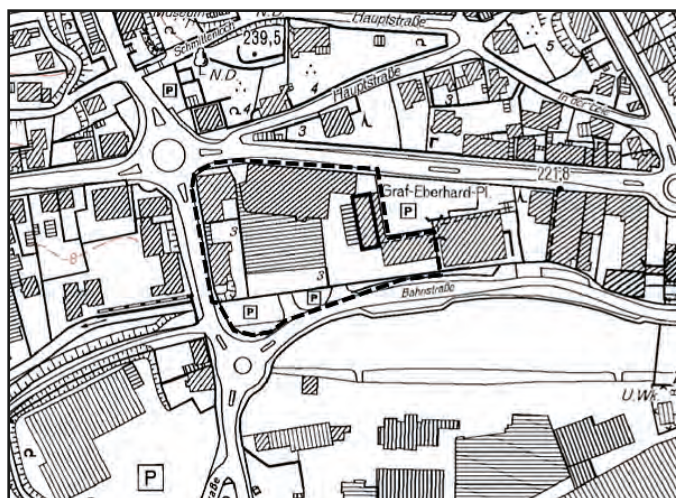
Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss für Anregungen und Bedenken ist der 25. Mai 2020.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung, BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NW.S.666/SGV NW 2023) und des § 52 Abs. 2 GO NRW, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Wortlaut des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt vom 20.04.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Bau und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt vom 20.04.2020 über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 64 – Neue Mitte wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 52 GO NRW, öffentlich bekanntgemacht.



Bergneustadt, den 06.04.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Lesefassungen aller städtischen Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bergneustadt (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Ortsrecht der Stadt Bergneustadt“.



Sterbefälle

Heinrich Paul Krause (83 Jahre),
Stentenbergr. 54, Bergneustadt
Hans Joseph Schmidt (81 Jahre),
Kampgarten 9, Bergneustadt

Detev Stamm (59 Jahre), Zum Bauckmert 1, Bergneustadt
Lieselore Lemmer (86 Jahre), Sonnenkamp 31 a, Bergneustadt
Hans Jürgen Selter (77 Jahre), Kölner Str. 297 a, Bergneustadt
Maria Isolde Bieker (87 Jahre), Peter-Butz-Str. 20, Bergneustadt
Margareta Gisela Engels (86 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt
Elfriede Irle (80 Jahre), Königsberger Str. 9, Bergneustadt
Roland Werkshage (68 Jahre), Wülfringhausen Str. 80, Wiehl
ehemals: Unter dem Löh 6, Bergneustadt
Günter Schöckel (87 Jahre), Baldenberger Str. 5, Bergneustadt

Ulrich Röser (69 Jahre), Birkenstr. 7, Bergneustadt
Amalia Köhn (90 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt
Agnes Naumann (76 Jahre), Kastanienweg 2, Bergneustadt
Margarete Strunk (95 Jahre), Schwarzenbergstr. 11 a, Bergneustadt
Friedhelm Marx (89 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt
Birgit Kriegeskotte-Kroll (59 Jahre), Königsberger Str. 6, Bergneustadt



Eheschließungen

Dirk Erik Schmidt und Kathrin Zarmstorff
Schwarzenbergstr. 17, Bergneustadt

Glückwunschecke

Es vollendeten am

10.02.2020 Bernhardine Willmes, An der Dörspe 16,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
12.02.2020 Ingrid Hömann, Löhstr. 6,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
10.03.2020 Ewald Wieczorek, Breiter Weg 30 a,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
11.03.2020 Annemarie Else Müller, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
12.03.2020 Hildegard Lupzik, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
14.03.2020 Paula Bode, Talstr. 47,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
17.03.2020 Alexei Bondarenko, Nistenbergstr. 33,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
20.03.2020 Udo Bonner, Kölner Str. 246,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
21.03.2020 Karl Heinz Most, Kampstr. 59,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
23.03.2020 Gerhard Sack, Markstr. 43,
Bergneustadt, sein 93. Lebensjahr
27.03.2020 Hans-Wilhelm Kock, Danziger Str. 20,
Bergneustadt, sein 93. Lebensjahr
28.03.2020 Frieda Kickuth, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 100. Lebensjahr
Lisbeth Hilgermann, Kölner Str. 297,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
31.03.2020 Margret Ley, Eichenstr. 7,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
Anita Kroschwald, Othestr. 6 a,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
Brigitte Urban, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
05.04.2020 Ursula Zerbe, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
Magdalene Pieper, Bahnhofstr. 17,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
Gertrud Spiske, Am Stockhahn 9,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
06.04.2020 Ilse Lachmayr-Wintersohl, Burstenstr. 1,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

07.04.2020 Marga Hansen, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr
Lieselotte Hopp, Hunschlade 16,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
09.04.2020 Eva Kappmeier, Friedhofstr. 27,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
10.04.2020 Iraidia Mede, Im Eichenfeld 4,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
11.04.2020 Erhard Lischke, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr
12.04.2020 Rosel Halbe, Friedhofstr. 40,
Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr
13.04.2020 Bernhard Müller, Enneststr. 32 a,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
15.04.2020 Stanislaw Garczyk, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt, ihr 99. Lebensjahr
Irmgard Zappe, Am Klitgen 17,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
16.04.2020 Karl Heinz Gerhards, Sonnenweg 16 a,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
17.04.2020 Edith Hürholz, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
19.04.2020 Emilie Wiebe, Danziger Str. 19,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

31.03.2020 Christa und Werner Vogel
Siedlungsstr. 2 a, Bergneustadt

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

20.03.2020 Monika und Manfred Nowak
Am Stadtwald 46, Bergneustadt

Sein 40jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG feierte am

17.03.2020 Karl-Heinz Werkshage
Mitarbeiter Qualitätsmanagement/-sicherung

Sein 20jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. W. Heuel GmbH feierte am

01.04.2020 Yasar Inan
Omnibusfahrer

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!

Kirchennachrichten in Zeiten der Corona-Krise

Zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, wann die normalen Gottesdienste und andere gemeindlichen Aktivitäten wieder stattfinden. Hinweise hierzu können den tagesaktuellen Medien entnommen werden (Zeiten und Angebote stehen auch in der letzten Ausgabe von "Bergneustadt im Blick").



Monatsspruch für Mai 2020:

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat! (1. Petr 4,10)

Online-Gottesdienste:

An den Sonntagen und Feiertagen gibt es im „K4“ Kooperationsraum der Kirchengemeinden Bergneustadt, Derschlag, Lieberhausen und Wiedenest einen Online-Gottesdienst. Die Gottesdienste bleiben eingestellt und sind auch später abrufbar. Bitte geben Sie bei Youtube die Suchworte „K4 gemeinsam Kirche“ ein oder unter: www.youtube.com/channel/UCeetw05B4ul6dP8YzpqW_g/

MittenDrinGebet:

Wir gestalten das Gebet in unseren Häusern und Wohnungen morgens um 7:00 Uhr. Dann ist Zeit zum Bibellesen und Beten. Um 7:20 Uhr wird das Vater Unser gesprochen. Wir werden dies jetzt bis auf Weiteres jeden Mittwoch so machen. Die Texte werden von Pfarrer Spierling (Tel.: 02261/42456) per E-Mail rechtzeitig vorher zugeschickt. Bitte kontaktieren sie ihn bei Interesse.

Seelsorge:

Wir können uns nicht besuchen – aber wir können telefonieren!

Pfarrer Dietrich Schüttler: Tel.: 02261/470316 – Pfarrer Andreas Spierling: Tel.: 02261/42456

Hilfsangebot für Besorgungen:

Menschen in Bergneustadt, die zu den besonderen Risikogruppen gehören oder schon erkrankt sind, bieten wir an, dass Ehrenamtliche die notwendigen Einkäufe, Besorgungen und Aufgaben (Beispielsweise Botengänge zur Bank, Medikamente abholen, usw.) übernehmen.

Bitte rufen Sie zwischen 9:30 Uhr und 12:00 Uhr an: Gemeindefereferent Christoph Eggermann, 0160/682777 oder Vikar Jurij Paul, 0151/70334122

Glockengeläut:

Abends um 19:30 Uhr läuten wir in ökumenischer Verbundenheit unsere Glocken der Altstadtkirche.



Evangelische
Kirchengemeinde
Wiedenest

Online-Gottesdienste: Siehe Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

Wir helfen Beim Einkaufen:

Bitte bleiben Sie zu Hause! So schützen Sie sich und andere. Wenn Sie Hilfe zum Einkaufen oder für Botengänge benötigen, melden Sie sich doch bei uns. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.

Ebenso melden Sie sich bitte, wenn Sie andere mit diesem Dienst helfen möchten: Telefon: 0175 2908022 (Pfarrer Michael Kalisch)

Seelsorge:

Wir sind weiterhin für Sie ansprechbar: Pfarrer Michael Kalisch (02261/41141 oder 0175 2908022 / michael.kalisch@ekir.de) und Gemeindefereferent Roland Armbröster (02261/9699730 oder 0171 89867636 / roland.armbroester@ekir.de)

Glockengeläut:

Abends um 19:30 Uhr läuten wir in ökumenischer Verbundenheit unsere Glocken in der Kreuzkirche.



Gemeindefereferent Roland Armbröster (l.) und Pfarrer Michael Kalisch von der evangelischen Kirchengemeinde Wiedenest bereiten in der Karwoche im Martin-Luther-Haus die Onlinegottesdienste des Kooperationsraums „K4“, der Kirchengemeinden Bergneustadt, Derschlag, Lieberhausen und Wiedenest, zum Osterfest vor. Die Gottesdienste sind in YouTube eingestellt und jeder Zeit abrufbar unter: www.youtube.com/channel/UCeetw05B4ul6dP8YzpqW_g/



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Katholische Kirchengemeinden Bergneustadt

Wir sind für Sie erreichbar:

St. Matthias und St. Stefanus sowie St. Anna und St. Maria Königin
Pastor Christoph Bersch, Telefon: 02261/22197
Kaplan Johannes Kutter, Telefon: 02261/969138
Gemeindereferentin Theresa Hennecke: 02261/2304730
Hilfetelefon: Für Bergneustadt und ganz Oberberg: 0171 1562 889

Glockengeläut:

Abends um 19:30 Uhr läuten wir in ökumenischer Verbundenheit die Glocken unserer Kirchen.



**Ev.-Freikirchliche
Gemeinde Wiedenest,
Bahnhofstraße 28**

Herzlich willkommen zu unserem Gottesdiensten-Livestream sonntags um 10:30 Uhr unter: www.efg-wiedenest.de

Wir sind gerne kostenlos für Sie da, wenn Sie im Raum Bergneustadt wohnen! Zum Beispiel Einkaufshilfe, Fahrdienste, Kochen, seelsorgerliche Beratung.

Kontakt: Manuel Lüling (Pastoralreferent) unter: corona@efg-wiedenest.de oder mobil: 0163 3471730

Jesus Christus sagt: Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! (Die Bibel, Johannes 14, Vers 1)



Unsere Corona-Ansprechperson ist Alex Berg unter der Mail-Adresse: alexberg@posteo.de (für Einkaufshilfe und so weiter)

Im Moment streamen wir unseren Gottesdienst www.efg-Hackenberg.de sonntags 10.00 Uhr und haben jeden Tag zehnminütige NEWS mit Kurzandacht.

Ev. Gemeinschaft Bergneustadt e.V., Kölner Straße 289



Kontaktdaten:

Tel.: 02261/41224 D. Hennes,
oder: 02261/91190 91 H. Hundt
Email: ev.gemeinschaft-bergneustadt@gmx.de

Liebe Leser von „Bergneustadt im Blick“, liebe Schwestern, Brüder und Freunde der christlichen Gemeinden und Kirchen im Umfeld.

Viele Gemeindeveranstaltungen und damit auch viele Predigten fallen in der Zeit der Corona-Pandemie aus. Lieb gewordene Gemeinsamkeiten in persönlicher Begegnung und Anteilnahme am Ergehen des Einzelnen müssen weitgehend unterbleiben oder auf andere Weise wahrgenommen werden. Doch wunderbar ist es zu wissen, dass eine Wahrheit in diesen Tagen wieder neu entdeckt und erkannt werden darf: „Gottes Wort ist nicht gebunden.“ (2.Tim. 2,9).

So schrieb wahrscheinlich im Jahr 67 n. Chr. der gefangene Apostel Paulus aus seinem Gefängnis in Rom an seinen jungen Mitarbeiter Timotheus. Und damit bekommt diese Botschaft auch für unsere Gegenwart und darüber hinaus eine ganz andere Bedeutung und Tiefe. Das Wort Gottes kann nicht aufgehalten oder eingesperrt werden. Es ist eine Botschaft des Lebens zum Leben. Es ist die Kraft, die sich als das entscheidende Gegenmittel gegen Hoffnungslosigkeit, Angst, Todesnot und gewiss auch gegen eine Corona-Pandemie erweist. Denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht und retten kann (Röm. 1,16).

In diesem Sinne grüßt Sie alle, Ihr Prediger Hermann Hundt von der Evangelischen Gemeinschaft Bergneustadt.



Osterimpression aus der Längstenstraße

Unsere Heimat. Unsere Energie. Deine Wahl.

heimatstrom^{pur}



Regional
wird direkt
vor Ort erzeugt



Nachhaltig
CO₂ sparen mit
100 % Ökostrom



Individuell
Strom nach eigenen
Wünschen mixen

aggerenergie.de/heimatstrom



AggerEnergie

Gemeinsam für unsere Region

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

27. Mai 2020

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 143
Termine nach Absprache. Keine Öffnungszeiten.



Alles Premium. Bis auf den Preis.

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.

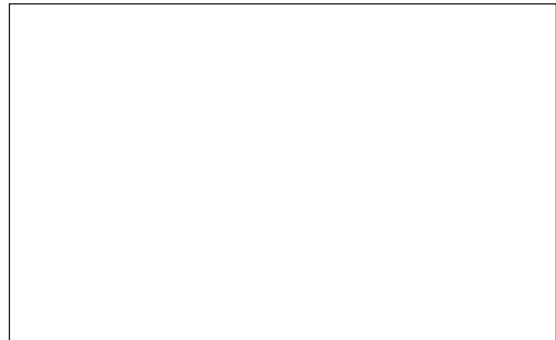
So gut wie neu und preislich mehr als verlockend:
hunderte gepflegte Jahreswagen und andere junge
Gebrauchte aus dem Hause Mercedes-Benz warten auf
Sie. Suchen Sie gemeinsam mit uns Ihren Traumwagen
aus und sagen "DAS WIRD MEINER!".



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 158, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25



- Aktuelle Schuhmode
für Damen, Herren,
Kinder

- Orthopädische
Maßschuhe

- Einlagen in allen
Ausführungen

- Zurichtungen an
Konfektionsschuhen

**Orthopädie-
Schuhtechnikermeister
im Krawinkel-Haus**



**FUSSBEKLEIDUNG
Wintersohl**

Kölner Straße 252a · 51702 Bergneustadt
Telefon 022 61/4 18 95 · Fax 022 61/4 74 09

E-Mail: Fussbekleidung-Wintersohl@t-online.de
www.Fussbekleidung-Wintersohl.de



Wir leben Autos.



Bergneustadt

www.opel-ley.de

